



LANDRATSAMT
DONAU-RIES

Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung Landkreis Donau-Ries

Hauptteil



Herausgeber

Landratsamt Donau-Ries
Pflegstraße 2
86609 Donauwörth

Ansprechpartner

Fachbereich 52 Besondere Soziale Angelegenheiten
Christian Trollmann
Landratsamt Donau-Ries
Äbtissin-Gunderada-Straße 3 / Postadresse: Pflegstraße 2
86609 Donauwörth

Zusammenstellung und Bearbeitung durch

AfA – Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH
Spiegelstraße 4
81241 München
Tel.: 089 896 230 44
Fax: 089 896 230 46
info@afa-sozialplanung.de

Grußwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Gleichberechtigung sowie volle und wirksame Teilhabe in allen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Denn ein gutes Leben im Landkreis Donau-Ries ist nur dann möglich, wenn alle Menschen, die hier gemeinsam leben, am Leben im Landkreis Anteil nehmen und gleichberechtigt mitbestimmen können.



Leider sind die Möglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen immer noch eingeschränkt. Das zu ändern und Teilhabemöglichkeiten zu verbessern, ist das Ziel der neuen „Teilhabplanung für Menschen mit einer Behinderung im Landkreis Donau-Ries“.

Die „Teilhabplanung“ zeigt nun auf, wie sich der aktuelle Stand im Landkreis Donau-Ries darstellt und wie es weitergehen kann auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Eines ist klar: Es ist ein dauerhafter und langfristiger Prozess, in dem vor allem die Interessen der direkt Betroffenen Gehör finden müssen.

Viele wichtige Maßnahmen wurden deshalb in einem beteiligungsorientierten Prozess herausgearbeitet. Nicht alles wird gleich und sofort umzusetzen sein und nicht jede Aufgabe oder jedes Problem kann allein vom Landkreis gelöst werden. Der Teilhabepanung beschreibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und einen Prozess, der mit dem jetzt Vorliegenden einen Anfang setzt, um Vielfalt und Offenheit zu gewährleisten. Er zeigt und öffnet Chancen und Möglichkeiten für Barrierefreiheit und Teilhabe.

Mein Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Erstellung der Teilhabepanung beteiligt waren und bei denen, die sich noch einbringen wollen. Denn Sie helfen entscheidend mit, dass wir alle gemeinsam gut im Landkreis Donau-Ries leben können!

Ihr Landrat

A handwritten signature in black ink that reads "Stefan Rößle". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Stefan Rößle

Inhaltsverzeichnis

Teilhabeplanung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Landkreis Donau-Ries.....	1
Grundlagen Teilhabeplanung	1
Art und Auswirkung von Behinderungen und Erkrankungen	3
Vorgehen bei der Erarbeitung der Teilhabeplanung.....	6
Aufbau des Berichts.....	7
Informationen zu den entwickelten Maßnahmen	8
Statistische Daten im Landkreis Donau-Ries	9
Statistische Daten zu Menschen mit einer Schwerbehinderung.....	9
Demografische Rahmenbedingungen	14
Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	19
Barrierefreies Wohnumfeld	19
Öffentlicher Personennahverkehr	22
Fahrdienste und flexible Mobilitätsangebote	23
Bauen und Wohnen	26
Barrierefreier Wohnraum, Wohnberatung.....	26
Wohnunterstützende Hilfen.....	30
Wohnangebote	31
Gesellschaftliche und soziale Teilhabe.....	33
Freizeit und Kultur	34
Sport.....	37
Bildung und Erziehung.....	39
Frühkindliche Förderung und Kindertagesbetreuung.....	39
Schulen	43
Arbeit und Beschäftigung	45
Berufsorientierung und Beratung.....	45
Ausbildung.....	47
Erster Arbeitsmarkt.....	49

Zweiter Arbeitsmarkt	51
Beratung und Information.....	52
Beratung	52
Information	57
Vernetzung, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit	61
Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.....	61
Vernetzung	64
Politische Teilhabe	65
Darstellungsverzeichnis.....	69
Fußnotenverzeichnis.....	70

Teilhabeplanung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Landkreis Donau-Ries

Grundlagen Teilhabeplanung

Anlass und Grundlage dieses Teilhabeplans ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ([UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK](#)), das 2006 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet wurde und 2008 in Kraft trat. Das internationale Abkommen macht deutlich, dass die umfassende Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben beziehungsweise die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft verbrieftes Menschenrecht ist, das auch auf kommunaler Ebene umzusetzen ist¹.

Die UN-BRK wurde im Jahr 2009 von Deutschland ratifiziert. 2011 wurde daraufhin auf Bundesebene der [Nationale Aktionsplan](#) „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ verabschiedet². Hier sind Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung und eine Gesamtstrategie für 10 Jahre zur Umsetzung der UN-BRK formuliert. Der Nationale Aktionsplan 2.0 aus dem Jahr 2016, zeitlich verabschiedet mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG), schreibt diese Planung fort; erstmals bringen sich hier auch alle Bundesressorts mit unterschiedlichen Aktivitäten, Projekten und Initiativen ein³.

Auf Landesebene wurde im Jahr 2013 ein [Bayerischer Aktionsplan](#) veröffentlicht. Eine Fortschreibung des bayerischen Aktionsplans „Inklusion“ wurde im Zuge einer Fachtagung im Juni 2019 eingeläutet. Auch wurde das Programm 'Bayern barrierefrei' auf den Weg gebracht mit dem Ziel, den Freistaat bis 2023 im öffentlichen Raum und Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei zu gestalten. Derzeit stellt die Initiative Bayern Barrierefrei Finanzmittel im Rahmen der Städtebauförderung für barrierefreie Anpassungen zur Verfügung.

¹ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

² Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung, Berlin 2011.

³ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Nationaler Aktionsplan 2.0, Berlin 2016.

Im Jahr 2022 schrieb der Bezirk Schwaben seinen **Aktionsplan Inklusion** fort. Das Konzept beinhaltet Maßnahmen zu den Themenfeldern „Arbeit und Beschäftigung“, „Erziehung und Bildung“, „Wohnen“, „Sozialraumorientierung“, „Barrierefreiheit“, „Bewusstseinsbildung und -Beteiligungsformate“ sowie „Freizeit und Kultur“. Der Bezirk benennt das Thema Inklusion dabei als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe.

Um die Ziele der UN-BRK auch auf **kommunaler Ebene** umzusetzen, hat der Landkreis Donau-Ries in enger Zusammenarbeit und Einbindung von Betroffenen, der Fachlichkeit und Öffentlichkeit beschlossen, den Landkreis selbst in den Blick zu nehmen. Ziel dabei ist, Inklusion in der Region umzusetzen und mit Leben zu füllen. Grundlage hierfür bilden die in der UN-BRK formulierten Artikel, wie beispielsweise

- **Art. 9 der UN-BRK** barrierefreier Zugang zur physischen Umwelt im städtischen wie ländlichen Raum sowie Transportmitteln,
- **Art. 24 der UN-BRK** das Recht auf Bildung,
- **Art. 27 der UN-BRK** zur Teilhabe am beruflichen Leben,
- **Art. 29 UN-BRK** das Recht auf politische Teilhabe, inklusive der Bildung von Organisationen zur Selbstvertretung,
- **Art. 30 UN-BRK** zur Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport.

Ziel der Teilhabepanung für den Landkreis Donau-Ries

Der Landkreis Donau-Ries möchte durch die Erstellung dieser Teilhabepanung dazu beitragen, ein gesellschaftliches Miteinander zu schaffen, welches durch eine Beteiligungs- und Teilhabekultur gekennzeichnet ist. Es soll durch menschliche Vielfalt und Unterschiedlichkeit bereichert werden und selbstbestimmte Lebensgestaltung und gleichberechtigte Teilhabe für alle ermöglichen.

Inklusion setzt dabei die Anerkennung von Vielfalt voraus und folgt dem Motto „Es ist normal, verschieden zu sein“. Während noch die Integration Wege suchte, Sondergruppen in die „Normalgesellschaft“ zu integrieren, geht Inklusion davon aus, dass sich die Gesellschaft und deren Strukturen so verändern müssen, dass jeder Mensch von vorneherein am gesellschaftlichen Leben teilhaben und mitwirken kann. Dabei werden Menschen mit Behinderung nicht länger als Empfängerinnen und Empfänger von Fürsorge und Hilfe verstanden, sondern als Menschen, die ihr Leben selbst gestalten. Um ein solches selbstbestimmtes Leben und Handeln zu ermöglichen und zu fördern, müssen die

bestehenden Strukturen so (um-) gestaltet sein bzw. werden, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können.



Quelle: Aktion Mensch „Was ist Inklusion“

Art und Auswirkung von Behinderungen und Erkrankungen

Wird von einer Behinderung gesprochen, so denken viele Menschen zunächst an eine Person im Rollstuhl oder an Menschen mit Downsyndrom. Andere Behinderungen sind vielen Menschen nicht präsent. Dabei ist zu bedenken, dass es nicht die eine Art der Behinderung gibt, sondern es ist eine Sammlung vieler verschiedener Aspekte, die allein aber auch zusammenstehen können. Im Folgenden soll auf die Bedürfnisse einzelner Gruppen eingegangen werden, insbesondere im Hinblick auf ihre Lebens- und Themenbereiche.

Körperbehinderungen

Körperliche Einschränkungen sowie Mobilitätseinschränkungen äußern sich zum Teil unterschiedlich und entstehen durch verschiedene Erkrankungen, wie z.B. durch Herzkrankheiten, Krankheiten der Atemwege, des Bewegungs- und Stützapparates oder durch Krebserkrankungen. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind es vor allem die (baulichen) Barrieren, welche Herausforderungen darstellen können. Zu nennen sind hier beispielsweise nicht abgesenkten Bordsteinen oder andere unüberwindbare Hindernisse.

Sehbehinderungen und Blindheit

Menschen mit einer Sehbehinderung sind im Bereich der Sehschärfe bzw. des Gesichtsfelds stark eingeschränkt. Liegt die Sehschärfe unter 0,02 Dioptrien, wird von Blindheit ausgegangen. Diese reicht bis hin zur fehlenden Wahrnehmung jeglichen Lichtscheins (Amaurose). Eine Sehbehinderung kann angeboren sein oder auch im Laufe

des Lebens auftreten. Mithilfe eines Langstocks, Blindenhundes oder anderen Unterstützungsmöglichkeiten kann die Mobilität und Teilhabe am Alltag bewerkstelligt werden. Menschen mit einer Seheinschränkung benötigen taktile und akustische Hilfen, z.B. ist dabei auch an Handläufe zu denken. Bodenindikatoren mit taktilen und visuellen Kontrasten dienen als Leitsystem im öffentlichen Raum und können gut mit möglichst ebenen Flächen für Personen mit Mobilitätseinschränkungen kombiniert werden. Allerdings gibt es bereits eine Vielzahl an Lösungen wie beispielsweise Doppelquerungen im Bereich des Straßenbaus, die die Mobilität von Menschen mit körperlicher Behinderung genauso für Menschen mit einer Sehbehinderung ermöglichen.

Hörbehinderung und Gehörlosigkeit

Bei einer Hörbehinderung liegt eine Beeinträchtigung des Hörvermögens vor. Diese kann in Form einer Hörminderung über Schwerhörigkeit bis hin zu schwereren Fällen in Form von bleibender Gehörlosigkeit reichen. Die Behinderung kann sowohl angeboren als auch erworben worden sein. Menschen mit einer Höreinschränkung nutzen häufig Hörgeräte oder Implantate zur Verständigung, Gehörlose Menschen verständigen sich z.B. mit Gebärdensprache. Während Menschen mit einer Sehbehinderung vor allem auch auf akustische Hilfen angewiesen sind, sind für Menschen mit einer Hörbehinderung optische Hilfen wichtig. So können beispielsweise Störungen im Bahnverkehr, die lediglich über Durchsagen kommuniziert werden, von Höreingeschränkten nicht wahrgenommen werden. Ebenso verhält es sich in Gefahrensituationen, wenn beispielsweise ein Feuermelder nur akustische Signale von sich gibt.

Lernbehinderungen

Eine Lernbehinderung ist oft nicht leicht von einer Lernschwäche oder geistigen Behinderung zu unterscheiden. Häufig gehen angeborene genetische Faktoren oder erworbene hirnorganische Schädigungen voraus. Die Behinderung hat verschiedene Ausprägungen und Abstufungen. Die dauerhafte Beeinträchtigung kognitiver Fähigkeiten hat einen Einfluss auf das Lernen beispielsweise in der Schule (z. B. Lesen, Schreiben). Das Entwicklungsalter von Kindern mit einer Lernbehinderung weicht von der Entwicklung gleichaltriger Kinder ab. Dabei ist die Diagnose einer Lernbehinderung nicht immer einfach. Können Kinder aufgrund ihrer Behinderung nicht ausreichend individuell gefördert werden, wird eine sonderpädagogische Unterstützung benötigt. Auch im Erwachsenenalter kann sich die Behinderung auf die Alltagsbewältigung ausüben.

Geistige Behinderungen

Menschen mit einer geistigen Behinderung haben starke Einschränkungen in ihren kognitiven Fähigkeiten, die sich auch auf das Verhalten, das Gefühlsleben und die Motorik ausüben können. Als Ursache einer geistigen Behinderung können angeborene wie chromosomale Veränderungen oder erworbene, beispielsweise vorgeburtliche Schädigungen genannt werden. Es kann zwischen verschiedenen Schweregraden unterschieden werden. Menschen mit kognitiven Einschränkungen haben meist Probleme mit dem Lesen und Verstehen von Texten. Um dennoch Informationen selbstständig zu erfassen, werden Texte in Leichte Sprache „übersetzt“. Ein ähnliches Konzept ist die Einfache Sprache, welche weniger komplex ist.

Psychische Erkrankungen

Menschen mit einer psychischen Erkrankung erfahren häufig Beeinträchtigungen in der Gesellschaft. Die Anerkennung als Behinderung gestaltet sich meist schwierig, da sie im Gegensatz zu vielen körperlichen Behinderungen für Außenstehende nicht sichtbar ist. Psychische Behinderungen können Einfluss auf die kognitiven Fähigkeiten wie Aufmerksamkeitsdefizite, die Selbstregulation oder Wahrnehmung nehmen, aber auch Schwierigkeiten im Alltag durch Selbstversorgung oder in der Kommunikation mit anderen auftreten. Dies kann Auswirkungen auf den Alltag und das gesellschaftliche wie auch berufliche Leben haben.

Neurologische Erkrankungen

Neurologische Einschränkungen können durch verschiedene Erkrankungen entstehen und äußern sich unterschiedlich. Beispielsweise können Beeinträchtigungen durch Schlaganfälle, Schädel-Hirn-Traumata oder Multiple Sklerose auftreten. Die Erkrankungen können das Gehirn, die Hirnhäute, das Rückenmark oder andere neurologischen Systeme betreffen. Die Symptome können dabei sehr unterschiedlich ausfallen. Es kann zu Bewegungsstörungen, Sensibilitäts- und Wahrnehmungsstörungen, Schmerzen, Bewusstseinsstörungen und Veränderungen des Sprachbildes kommen. Schädigungen des Nervensystems können sich auch auf das Verhalten wie Motivation, Stimmungen oder die Selbstständigkeit auswirken.

Vorgehen bei der Erarbeitung der Teilhabeplanung

Die Erstellung der Teilhabeplanung des Landkreises Donau-Ries soll eine Grundlage für die Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene schaffen. Der Landkreis hat in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Akteuren der Behindertenarbeit Strukturen und Angebote geschaffen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Diese sollen durch die vorliegende Teilhabeplanung geprüft und weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang sollten auch Angebotslücken identifiziert und geschlossen werden.

Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Fragestellungen wurde die AfA - Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH beauftragt, gemeinsam mit dem Landratsamt den vorliegenden Teilhabeplan zu erarbeiten.

Der Erstellungsprozess der Teilhabeplanung des Landkreises Donau-Ries konnte auf eine gute Zusammenarbeit mit den regionalen Expertinnen und Experten gestützt werden. Die Mitarbeitenden der AfA - Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH bedanken sich bei allen Mitwirkenden des Begleitgremiums, der Expertenworkshops, den Teilnehmenden der Fokusgruppen und allen, die den Prozess mitgestaltet haben.

Zeitgleich wurde die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis erarbeitet. Aufgrund vieler inhaltlicher Überschneidungen konnten einige Ergebnisse der Arbeitsschritte für beide Konzepte genutzt werden. Wo dies der Fall ist, wurde es mittels eines Querverweises zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept deutlich gemacht.

Arbeitsschritte bei der Erstellung

Die Arbeitsschritte bei der Erstellung des Konzepts waren:

- Schriftliche Befragung der Kommunen im Landkreis,
- Durchführung von einem Workshoptag mit Expertinnen und Experten aus dem Landkreis,
- Durchführung von vier Fokusgruppen mit Betroffenen und Angehörigen,
- Grundlegende Bestandserhebung und -bewertung: Analyse vorliegender Berichte, weitere Recherchen und Interviews,
- Diskussion des Konzepts mit dem Begleitgremium.

Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht gliedert sich in einen Hauptteil mit Erläuterungen und Maßnahmen zu folgenden Handlungsfeldern:

- Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum,
- Bauen und Wohnen,
- Gesellschaftliche und soziale Teilhabe,
- Bildung und Erziehung,
- Arbeit und Beschäftigung,
- Beratung und Information,
- Vernetzung, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der Gliederung kommt es innerhalb der Handlungsfelder zu inhaltlichen Berührungen oder Überschneidungen, weshalb an relevanten Stellen auf andere Handlungsfelder verwiesen wird.

Weiter gibt es drei Anlagen mit den Ergebnissen der verschiedenen Erhebungen:

- Anlage 1 Kommunalbefragung und ergänzende Bestandsinformationen
Hier finden sich Angebote der Landkreiskommunen zu den verschiedenen Themen- bzw. Handlungsfeldern. Ebenso ist eine Einschätzung von (künftigen) Handlungsschwerpunkten und Herausforderungen der Kommunen enthalten.
- Anlage 2 Ergebnisse des Expertenworkshops
Dieser umfasst das Protokoll des eintägigen Expertenworkshops, bei welchem die oben aufgeführten Handlungsfelder diskutiert wurden.
- Anlage 3 Ergebnisse der Fokusgruppen:
Enthalten sind die jeweiligen Protokolle der Fokusgruppen, die mit Menschen mit Behinderung im Landkreis durchgeführt wurden. Dabei wurden Gespräche mit Eltern von Kindern mit Behinderung, Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit psychischer Erkrankung, Menschen mit Körperbehinderung und Vertreterinnen und Vertreter des Inklusionsbeirats geführt.

Informationen zu den entwickelten Maßnahmen

Für die spätere Umsetzung der Maßnahmen wurden den jeweiligen Handlungsempfehlungen Ansprechpartner und Institutionen zugeordnet, beispielsweise der Landkreis, die Kommunen und/ oder sonstigen Akteure. Letzteres können z. B. Wohlfahrtsverbände, (gemeinnützige) Vereine, Behindertenvertretungen, Kirchengemeinden, Nachbarschaftshilfen und weitere Einrichtungen und Institutionen sein, die sich in der Behindertenarbeit vor Ort bzw. im Landkreis engagieren.

Ebenso wird Bezug auf sog. Multiplikatoren/ Motoren genommen, die von Menschen mit Behinderung und Akteuren als vertrauensvolle Schlüsselpersonen verstanden werden. Sie vermitteln Informationen, sind gut in der Behindertenarbeit vernetzt und können motivierend auf die Personengruppen wirken. Darunter fallen beispielsweise Personen wie Behindertenvertretungen, Pfarrgemeinderatsmitglieder, Gemeinderatsmitglieder, Ärzte o. ä. Auch das familiäre Umfeld, Freunde und Bekannte sowie Menschen mit Behinderung gilt es miteinzubeziehen.

Die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen benötigt eine Zusammenarbeit und Vernetzung von verschiedenen Akteuren. Ebenso greifen viele Maßnahmen ineinander, was eine gute Koordination der Aktivitäten verlangt.

Die Maßnahmen werden zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont zur Umsetzung differenziert. Bei der Realisierung der Maßnahmen gilt es die finanziellen und personellen Möglichkeiten zu berücksichtigen.

- Kurzfristig: Innerhalb eines Jahres,
- Mittelfristig: Innerhalb von drei Jahren,
- Langfristig: Innerhalb von fünf Jahren,
- Dauerhaft.

Statistische Daten im Landkreis Donau-Ries

Statistische Daten zu Menschen mit einer Schwerbehinderung

Nach Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik lebten zum Jahresende 2021 rund 10.420 Menschen mit einer Schwerbehinderung im Landkreis Donau-Ries⁴. Dies macht einen Anteil von 7,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung aus. Im Vergleich zum Freistaat Bayern (8,8 Prozent) ist der Anteil etwas geringer. Der Regierungsbezirk Schwaben hat ebenfalls einen Anteil von 7,7 Prozent.

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Anzahl an Menschen mit einer Schwerbehinderung in den letzten fünf Jahren leicht zugenommen hat. Dieser Zuwachs beläuft sich auf rund 740 Personen seit 2013. Im Vergleich zum Jahr 2001 bedeutet dies einen Anstieg um mehr als 20 Prozent (2001: 8.021 Personen).

Darstellung 1 Menschen mit einer Schwerbehinderung in ausgewählten Gebietskörperschaften

	Einwohner/innen insgesamt, Stichtag 2021	Menschen mit Schwerbehinderung, Ende 2021	Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung an allen Einwohner/innen, Ende 2021
Bayern	13.176.989	1.159.220	8,8
Regierungsbezirk Schwaben	1.899.800	147.215	7,7
Landkreis Donau-Ries	135.000	10.420	7,7

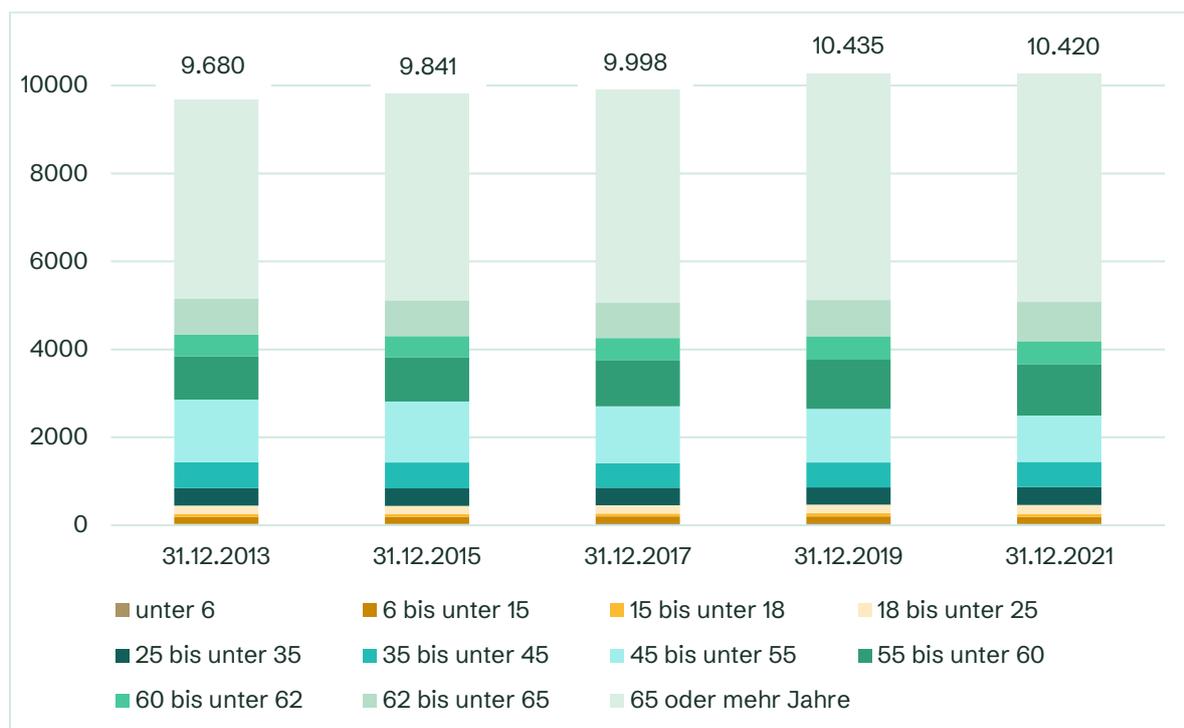
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2024

Zudem wird deutlich, dass sich die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung unterschiedlich auf die Altersgruppen verteilt. So sind seit 2017 über die Hälfte der Betroffenen über 65 Jahre alt (2017: 50,9 Prozent, 2021: 51,2 Prozent). Dies lässt sich vor

⁴ Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth (2024): Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der schwerbehinderten Menschen erfolgt unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Dabei werden die Ergebnisse auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert gerundet. Die maximale Abweichung zum Originalwert beträgt somit 2. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität mehr gegeben.

allem darauf zurückführen, dass in den seltensten Fällen eine Behinderung von Geburt an besteht, sondern im Laufe des Lebens erworben wird. Mit zunehmendem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit, eine Behinderung zu erwerben. Häufig treten sie in Folge von Krankheiten (z.B. Krebserkrankung) oder durch einen Unfall auf.

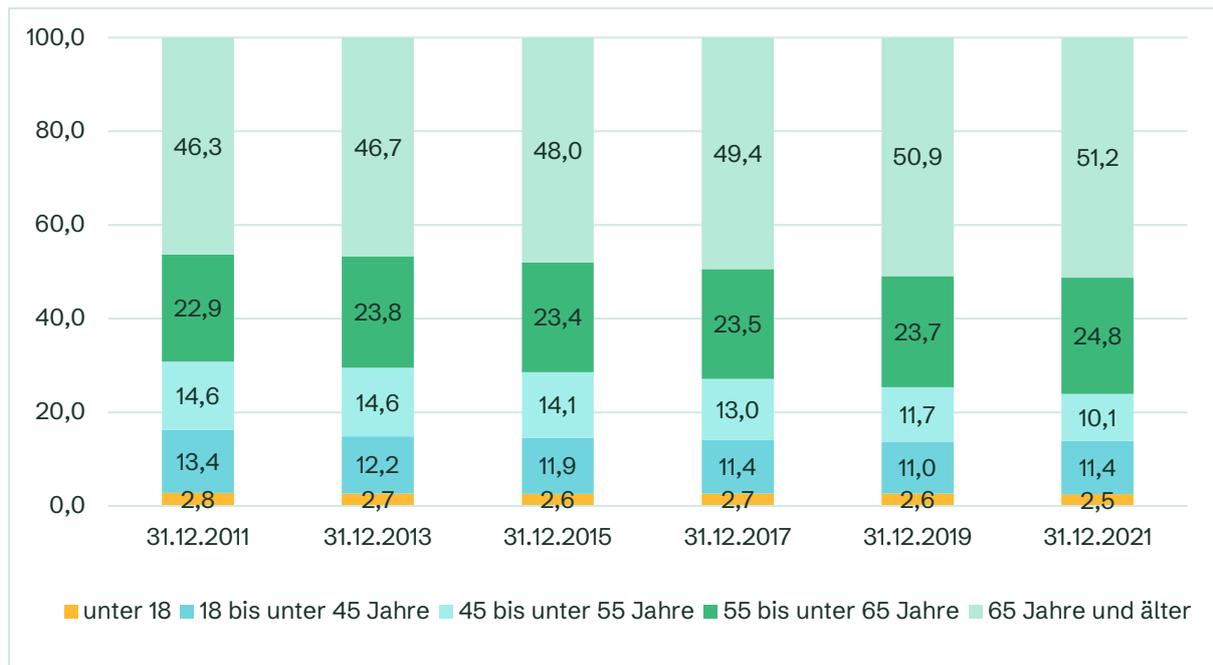
Darstellung 2 Menschen mit einer Schwerbehinderung im Landkreis Donau-Ries nach Altersgruppen im Zeitverlauf



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2024

Durch die demografische Entwicklung (s.o.) steigt folglich der Anteil an Menschen mit einer Schwerbehinderung im Landkreis Donau-Ries. Während der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit einer Schwerbehinderung im Zeitverlauf relativ konstant bei rund 3 Prozent bleibt, steigt der Anteil derer, die über 55 Jahre alt sind, deutlich an. Demnach sind mehr als die Hälfte der Menschen mit einer Schwerbehinderung im Landkreis Donau-Ries über 55 Jahre alt.

Darstellung 3 Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung nach Altersgruppen (in Prozent)

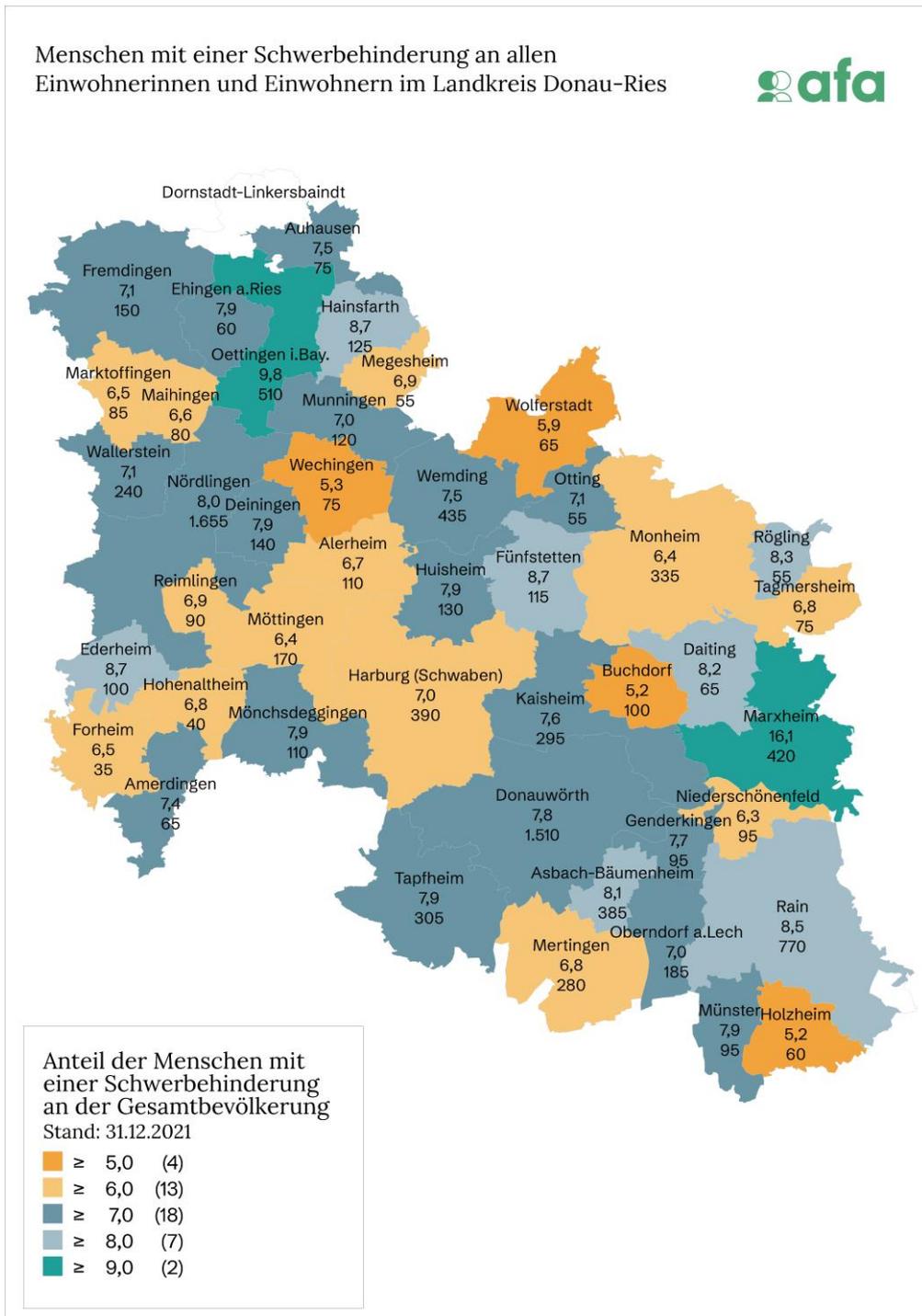


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2024

In einigen Landkreiskommunen leben besonders viele Menschen mit einer Schwerbehinderung. Das sind v.a. die Kommunen, in denen es große Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Wohnheimen gibt. Dazu gehören v.a. die Gemeinden Marxheim und Oettingen.

Dies macht beispielsweise in der Gemeinde Marxheim rund 16 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner aus. Auch in der Stadt Oettingen (9,8 Prozent), Hainsfarth, Fünfstetten und Ederheim (je 8,7 Prozent) ist beinahe jede zehnte Person von einer Schwerbehinderung betroffen. Des Weiteren liegen 17 Kommunen über den landkreisweiten Durchschnitt von 7,7 Prozent. Die Gemeinden Wechingen (5,3 Prozent), Holzheim und Buchdorf (je 5,2 Prozent) weisen die geringsten Anteile auf.

Darstellung 4 Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung an allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis Donau-Ries, Ende 2021



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2024

Die häufigsten Formen einer Behinderung⁵ im Landkreis Donau-Ries sind Funktionsbeeinträchtigungen von inneren Organen bzw. Organsystemen (24 Prozent) und Querschnittslähmungen (19 Prozent). Gut jede zehnte Person mit einer Schwerbehinderung weist Funktionseinschränkungen bzw. den Verlust bzw. Teilverlust von Gliedmaßen (11 Prozent) auf. Viele Behinderungen können aber keiner dieser Kategorien zugeordnet werden. Die größte Gruppe in dieser Statistik ist deshalb unter „Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen“ zusammengefasst. Anhand der weiteren Verteilung der Behinderungsarten wird deutlich, wie vielfältig die Einschränkungen sind und vor allem wie unterschiedlich die Bedürfnisse der einzelnen Personengruppen sind, die es im Landkreis Donau-Ries zu berücksichtigen gilt⁶.

Darstellung 5 Anteil Menschen mit einer Schwerbehinderung nach Art der schwersten Behinderung (in Prozent)

	Donau-Ries	Schwaben	Bayern
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	29,9	29,7	25,0
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	23,6	22,9	22,8
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	18,9	18,9	22,3
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	11,3	10,4	11,2
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	6,1	6,1	6,9
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	3,9	4,4	4,2
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	3,1	4,0	3,9
Blindheit und Sehbehinderung	2,8	3,3	3,3
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	0,4	0,4	0,3

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2024

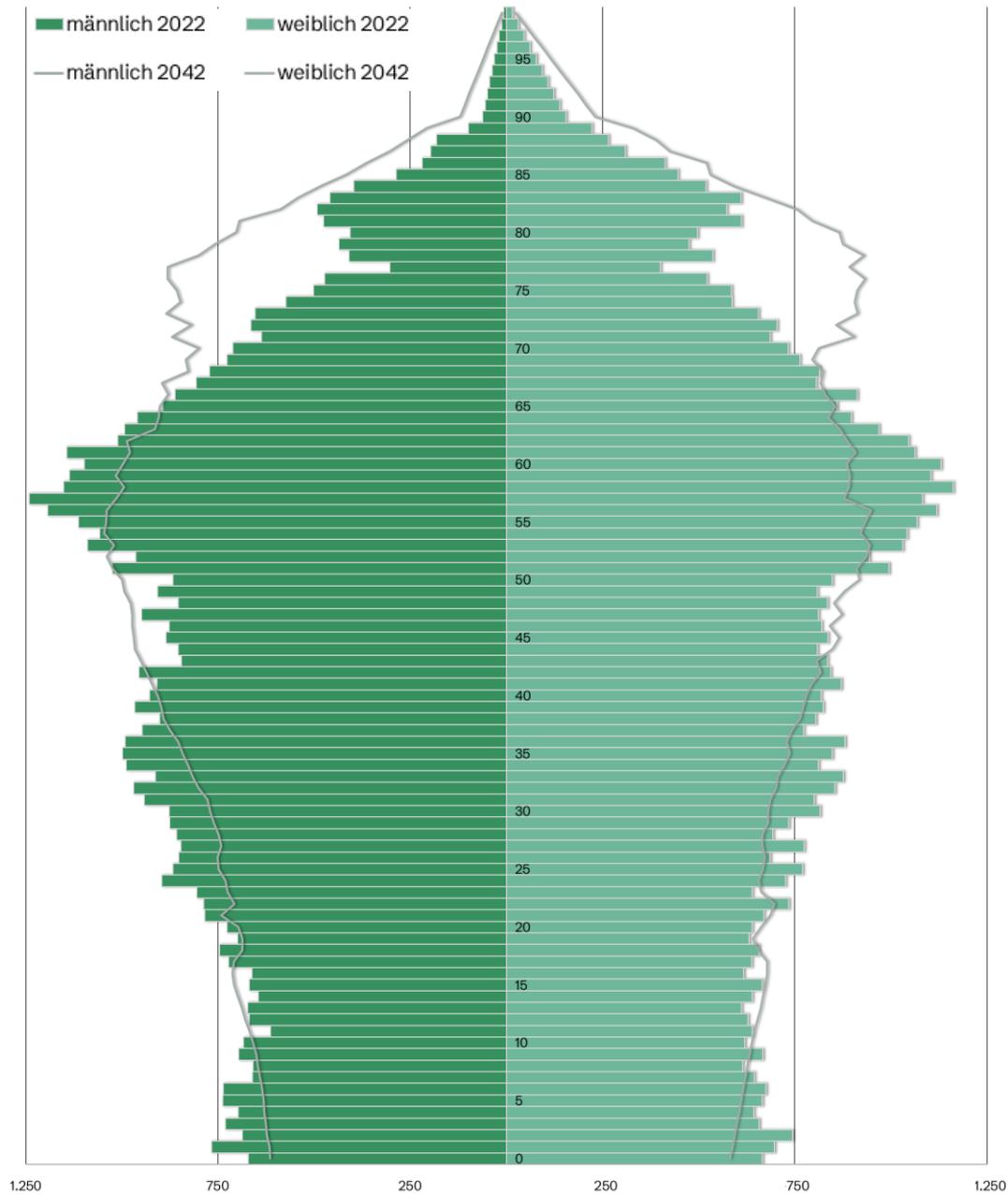
⁵ Anmerkung Bayerisches Landesamt für Statistik: „Im nachfolgenden Bericht wird bei mehreren vorhandenen Behinderungen die jeweils schwerste Behinderung ausgewiesen.“

⁶ Vgl. Teilhabeplanung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Landkreis Donau-Ries, [Art und Auswirkung von Behinderungen und Erkrankungen](#).

Demografische Rahmenbedingungen

Nachfolgend werden ausgewählte Bevölkerungsdaten/ -entwicklungen dargestellt. Die Grundlage hierfür bildet die Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamts für Statistik. Die statistische Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung bilden die Daten aus dem Jahr 2022.

Darstellung 6 Bevölkerungsbaum des Landkreises Donau-Ries nach Alter, Geschlecht, 2022 und 2042



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2022 bis 2042, eigene Darstellung

Laut der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamts für Statistik wächst die Gesamtbevölkerung im Landkreis Donau-Ries in den Jahren von 2022 bis 2042 etwas an, von rund 137.000 auf 140.000 Einwohnerinnen und Einwohner. In diesem Betrachtungszeitraum wird sich jedoch nicht nur die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Bevölkerungsstruktur verändern. Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen eine Veränderung der Zusammensetzung der Altersgruppen.

Die Darstellungen 6 und 7 zeigen einen Vergleich des Bevölkerungsaufbaus im Landkreis Donau-Ries der Jahre 2022 bis 2042 (jeweils zum Jahresende). Während die Zahl der Bürgerinnen und Bürger unter 65 Jahren zurückgehen wird, steigt bis 2041 insbesondere die Zahl der Altersjahrgänge der 65-Jährigen und Älteren deutlich an. Die Zahl der unter 18-Jährigen wird relativ konstant bleiben, wohingegen die Zahl der 18- bis unter 55-Jährigen stark abnehmen wird. Die Zahl der Seniorinnen und Senioren wird deutlich über dem Ausgangswert aus dem Jahr 2022 liegen: Die absolute Zahl der älteren Bürgerinnen und Bürger im Alter von 65 Jahren und älter betrug im Jahr 2022 rund 28.000 Personen. Bis 2042 ist ein Zuwachs dieser Gruppe um ca. 10.000 Personen zu erwarten, sodass rund 38.000 Seniorinnen und Senioren im Landkreis leben werden (siehe Darstellung 7).

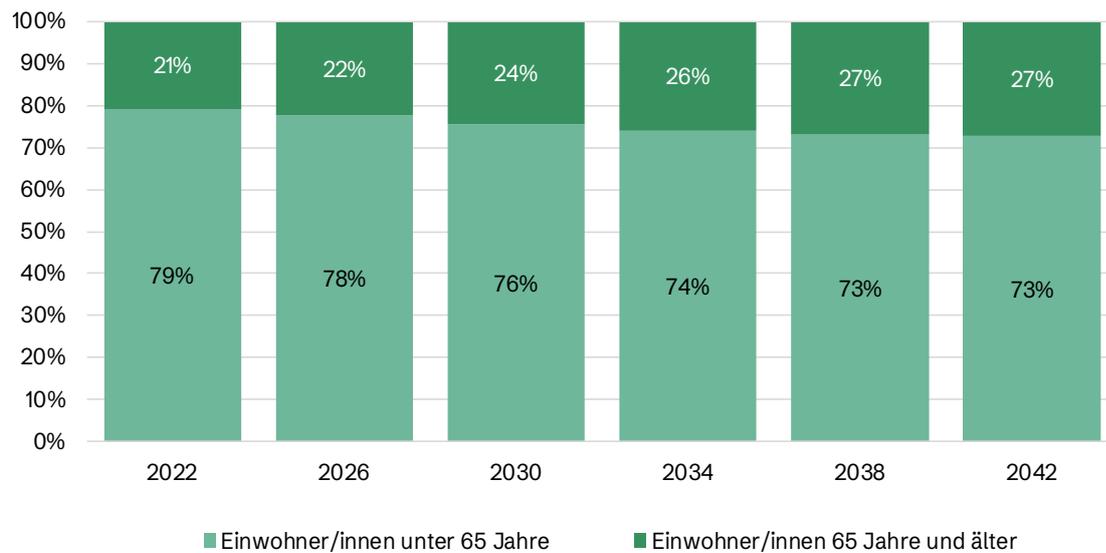
Aufgrund der beschriebenen Veränderung wird der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von ca. 21 Prozent im Jahr 2022 auf ca. 27 Prozent im Jahr 2042 ansteigen (siehe Darstellung 8).

Darstellung 7 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Donau-Ries nach Altersgruppen (absolut)



Quelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2022 bis 2042, Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Darstellung

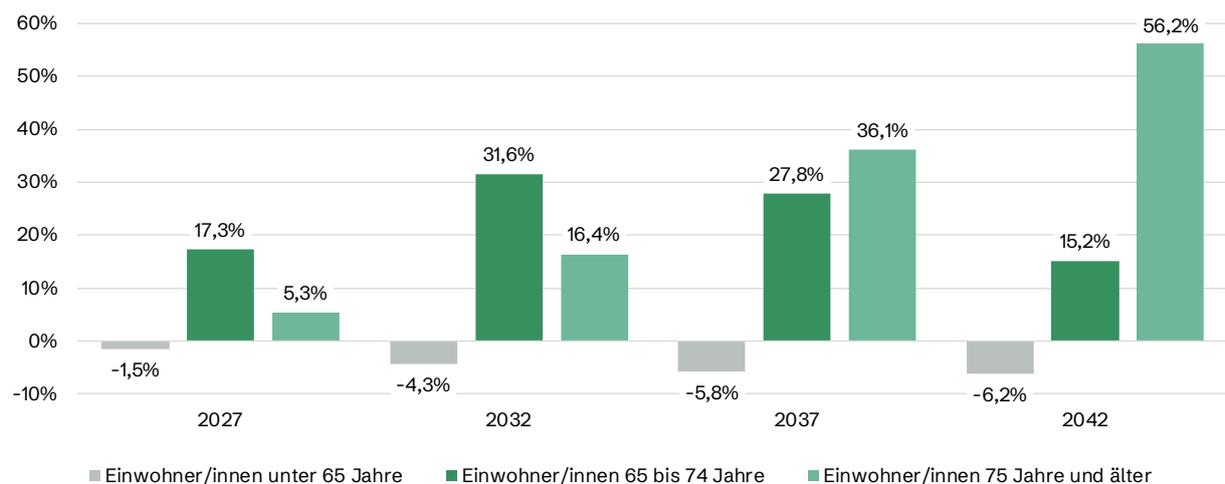
Darstellung 8 Prozentualer Anteil der Altersgruppe 65 Jahre und älter an der Gesamtbevölkerung



Quelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2022 bis 2042, Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Darstellung

Während die Zahl der „Jungseniorinnen und Jungsenioren“ (65- bis 74-Jährige) im Zeitraum bis zum Jahr 2032 bereits stark zunimmt, nämlich um knapp 32 Prozent (absolut um rund 4.700 Personen) und dann wieder etwas absinkt, wächst die Zahl der „Hochaltrigen“ (75-Jährige und Ältere) entsprechend verzögert vor allem im Zeitraum von 2032 bis 2042 (absolut um rund 7.600 Personen), (siehe Darstellung 9).

Darstellung 9 Prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahlen innerhalb der Altersgruppen unter 65 Jahren, der 65- bis 74-Jährigen und der 75-Jährigen und Älteren 2027, 2032, 2037 und 2042 zum Ausgangsjahr 2022



Quelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2022 bis 2042, Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Darstellung

In Bezug auf die Teilhabeplanung lässt sich aus der Bevölkerungsentwicklung Folgendes ableiten:

- Die Lebenserwartung aller Menschen steigt im Zeitverlauf aufgrund verbesserter Lebensverhältnisse - auch Menschen mit Behinderung werden in diesem Zusammenhang immer älter.
- Die Wahrscheinlichkeit, eine Behinderung im Laufe des Lebens zu erwerben, steigt mit zunehmendem Alter. Durch die Zunahme an älteren Menschen steigt somit auch die Anzahl derer, die im Alter eine Behinderung erwerben.
- Der zu erwartende Rückgang der Erwerbsbevölkerung geht zeitgleich mit einer abnehmenden Anzahl an (Fach-) Kräften einher. Wodurch es zu Personalengpässen u.a. auch im Bereich der Pflege und Betreuung kommen kann.
- Die alternde Gesellschaft ist daher mit neuen Bedarfslagen auch in der Arbeit von und mit Menschen mit Behinderung verbunden. Auch weil die Struktur der Älteren immer diverser und ausdifferenzierter wird.

Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Für die Sicherstellung einer gleichberechtigten und selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe spielt die individuelle Mobilität von Menschen ohne und mit Behinderung eine zentrale Rolle. Mobilität bedeutet in erster Linie persönliche Flexibilität unter Gewährleistung von Barrierefreiheit in sämtlichen Bereichen.

Mobil sein bedeutet Teilhabe am Leben, sei es im Alltag, auf dem Weg zur Schule, zur Arbeit oder in der Freizeit. Daher ist die Bedeutung von Barrierefreiheit und Angeboten im Bereich des ÖPNVs für Menschen mit und ohne Behinderung besonders groß.

Barrierefreies Wohnumfeld

Maßnahmen	Zuständigkeit/ Ansprechpartner	Zeithorizont
<p>Weiterführung der Schaffung der Barrierefreiheit von öffentlichen Räumen (Wege, Plätze, Parks etc.) und öffentlicher Einrichtungen, z. B. mit Ortsbegehungen.</p> <p>Erarbeitung eines Konzepts für die systematische Durchführung von Ortsbegehungen.</p> <p>Verleih eines „Alterssimulationsanzugs“</p>	<p>Landkreis</p> <p>Städte, Märkte und Gemeinden</p> <p>Senioren- und Behindertenvertretungen</p> <p>Pflegeforum, AG Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung</p>	Dauerhaft
<p>Ausweitung des Angebots an öffentlich zugänglichen, barrierefreien Toiletten und an Ruhebänken</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden</p> <p>Gastronomiebetriebe und andere öffentliche Einrichtungen</p>	Langfristig
<p>Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Barrierefreiheit durch verschiedene Maßnahmen, z.B. Wettbewerb Barrierefreiheit, Kino inklusiv, Newsletter, Veranstaltungen usw.</p> <p>Sensibilisierung und Unterstützung von halböffentlichen Einrichtungen (Dienstleistung, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, Arztpraxen)</p>	<p>Landkreis</p> <p>Städte, Märkte und Gemeinden</p> <p>Senioren- und Behindertenvertretungen</p> <p>Einzelhandelsverbände</p> <p>Hotel- und Gaststättenverband</p> <p>Niedergelassene Ärzte</p>	Langfristig

Im weiteren Sinne und unter Berücksichtigung der Raumgestaltung und der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wird die Beschaffenheit von Gehwegen, Straßen, öffentlichen

Plätzen, Ampelanlagen, WC-Anlagen und Parkplätzen in diesem Abschnitt behandelt. Gerade hier bestehen zum Teil noch vielfache Barrieren, die Menschen mit Behinderung in ihrer Mobilität einschränken.

Die Schaffung eines barrierefreien öffentlichen Raums bleibt weiterhin eine Aufgabe für Kommunen, aber auch für den Landkreis. So wurde beispielsweise darauf hingewiesen, dass noch nicht alle Gemeindeverwaltungen barrierefrei gestaltet sind⁷.

Die Initiative "Bayern Barrierefrei"⁸ stellt Finanzmittel im Rahmen der Städtebauförderung für barrierefreie Anpassungen zur Verfügung, auch Mittel der Dorferneuerung können u.U. zur Umgestaltung öffentlicher Räume genutzt werden. Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer⁹ berät Kommunen zu diesem Thema.

Im Rahmen des Projekts „Bayern Barrierefrei 2023“ wurden Modellkommunen benannt. Ein gutes Beispiel ist hier die Stadt Günzburg¹⁰, die ihre historische Innenstadt barrierefrei umgestaltet haben und somit auch für Kommunen im Landkreis Donau-Ries eine Orientierung bieten kann.

Bei Planungen sind der Senioren- und Behindertenbeauftragte im Landratsamt einzubeziehen. Auch der Inklusionsbeirat unterstützt fachlich mit seinem Know-how.

Um den Blick für die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren, stellen Ortsbegehungen ein wirksames Instrument dar. Durch die Beteiligung der örtlichen Senioren- und Behindertenvertretungen, dem Inklusionsbeirat Donau-Ries und weiteren Bürgerinnen und Bürgern können persönliche Erfahrungen und Fachwissen vor Ort einbezogen werden. Schon bei der Planung der Ortsbegehung ist zu klären, wie mit den Ergebnissen umgegangen werden soll und welche Schritte notwendig sind, die dokumentierten Barrieren abzubauen. Ein Beispiel für ein Konzept für die systematische

⁷ Vgl. Handlungsfeld Vernetzung, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit, Politische Teilhabe.

⁸ Vgl. Bayern Barrierefrei: www.barrierefrei.bayern.de, Stand: Februar 2024.

⁹ Vgl. Beratungsstelle Barrierefrei der Architektenkammer Bayern www.beratungsstelle-barrierefreiheit.de, Stand: Februar 2024.

¹⁰ Vgl. Stadt Günzburg, Barrierefreiheit: www.guenzburg.de/umwelt-mobilitaet/guenzburg-barrierefrei/, Stand: Februar 2024.

Durchführung von Ortsbegehungen wurde durch das Netzwerk Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen-Unterallgäu erarbeitet ¹¹.

In den Fokusgruppen und Expertenworkshop wurde deutlich, dass neben der barrierefreien Zugänglichkeit von öffentlichen / halböffentlichen Flächen und Gebäuden auch auf folgende Punkte zu achten ist:

- Die Bereitstellung von öffentlich zugänglichen (barrierefreien bzw. behindertengerechten) Toiletten. Diese sind für viele Menschen eine Voraussetzung, um am öffentlichen Leben teilhaben zu können. Kommunen sollen gemeinsam mit Behinderten- und Seniorenvertretungen prüfen, an welchen stark frequentierten Orten Toiletten fehlen bzw. auch bestehende Toiletten in Geschäften o.ä. zugänglich gemacht werden können. Im Expertenworkshop wurde angeregt, nach dem Vorbild der „Netten Toilette“ weitere (barrierefreie) öffentliche Toiletten zu schaffen¹².
- Darüber hinaus ist die Ausstattung des öffentlichen Raumes mit Ruhebänken zu prüfen und ggf. zu verbessern. Diese können nicht nur die Begegnung fördern, sondern dienen auch als Möglichkeit, sich auszuruhen, wenn Ältere oder Menschen mit Behinderung zu Fuß unterwegs sind.
- Sicherheit im Straßenverkehr: Orientierungsprobleme können bei verschiedenen Erkrankungen und Behinderungen auftreten (z.B. gerontopsychiatrische Erkrankungen, Menschen mit Seh- oder Höreinschränkung). Besonders bei viel befahrenen Straßen ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sich sicher im Straßenverkehr bewegen können. Hierfür sind geeignete Überwege zu schaffen (z.B. Ampelanlagen mit Akustik-Signalen, Zebrastreifen).

Während die Kommunen im Bereich der barrierefreien Gestaltung im öffentlichen Raum direkt Einfluss nehmen können, sind Einrichtungen wie Geschäfte, Gastronomie und Arztpraxen im halböffentlichen Raum hierfür selbst verantwortlich. Es gilt deshalb, diese vermehrt zum Thema der Barrierefreiheit zu sensibilisieren und zu beraten. Eine

¹¹ Vgl. LK Netzwerk Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen-Unterallgäu [Netzwerk Altenhilfe: Konzept Ortsbegehungen \(netzwerk-altenhilfe.de\)](#), Stand: Februar 2024.

¹² Vgl. Die nette Toilette www.die-nette-toilette.de, Stand: Februar 2024.

Zusammenarbeit mit Gewerbeverbänden kann dabei ebenfalls zielführend sein. Auf das kostenfreie Angebot der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer ist hinzuweisen. Zudem sollen die Akteure auf verschiedene Förderprogramme aufmerksam gemacht werden (z.B. Aktion Mensch¹³).

Öffentlicher Personennahverkehr

Maßnahmen	Zuständigkeit/ Ansprechpartner	Zeithorizont
Weiterentwicklung der Barrierefreiheit im ÖPNV, also von Haltestellen, Bahnhöfen, Fahrzeugen und Fahrgastinformationen Schulung des Personals	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden Anbieter ÖPNV Pflegerforum, AG Mobilität	Dauerhaft
Information- und Öffentlichkeitsarbeit für die Nutzung des ÖPNV und alternativer Fahrangebote	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden Anbieter ÖPNV Pflegerforum, AG Mobilität	Mittelfristig

Allgemeine Verbesserungen des ÖPNV-Angebots im Landkreis bezüglich des Liniennetzes, Fahrplankartungen und Tarifgestaltung liegen in der Aufgabe der Nahverkehrsplanung. Trotzdem ergeben sich aus der Erarbeitung der vorliegenden Teilhabeplanung einige Anregungen, wie das Angebot speziell für Menschen mit Behinderung besser nutzbar gemacht werden kann¹⁴.

Primäres Ziel ist die Schaffung einer durchgängigen Barrierefreiheit an allen Bahnhöfen, Haltestellen und in allen Fahrzeugen, die im ÖPNV zum Einsatz kommen. Darüber hinaus bezieht sich die Barrierefreiheit aber auch auf Information und Kommunikation zu den jeweiligen Mobilitätsangeboten nach dem Zwei-Sinne-Prinzip. Etwa eine gute Lesbarkeit und Übersichtlichkeit von Fahrplänen können die Nutzung für Menschen mit Behinderung erleichtern. Außerdem sollen Informationen sowohl in lesbarer wie in akustischer Form

¹³ Vgl. Aktion Mensch, Förderprogramm Barrierefreiheit für alle: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet/barrierefreiheit-fuer-alle>, Stand: Februar 2024.

¹⁴ Vgl. zu diesem Thema auch den Bericht zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis Donau-Ries.

vorliegen. Ebenso sind diese um Informationen zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen zu ergänzen.

Um sich zukunftsfähig aufzustellen und eine breite Zielgruppe ansprechen zu können, wurde im Expertenworkshop im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts vorgeschlagen, eine Verkehrs-App zu entwickeln. Diese soll sowohl Informationen zum regulären ÖPNV im Landkreis wie auch zu Bedarfsverkehren und Mobilitätsalternativen enthalten und Fahrpläne digital zugänglich machen.

Des Weiteren ist es notwendig, das Personal entsprechend zu schulen wie Hilfsmittel genutzt werden. Beispielhaft wurde in den Fokusgruppen die unzureichenden Kenntnisse in der Handhabung der Hilfsmittel (z.B. Rollstuhlrampen) angesprochen.

Fahrdienste und flexible Mobilitätsangebote

Maßnahmen	Zuständigkeit/ Ansprechpartner	Zeithorizont
Entwicklung von alternativen Mobilitätsangeboten in den Kommunen unter Betrachtung von regionalen Beispielen	Landkreis Städte, Märkte, Gemeinden	Mittelfristig
Aufbau von Fahrdiensten	Landkreis Städte, Märkte, Gemeinden Nachbarschaftshilfen	Mittelfristig

Die Mobilitätsbedürfnisse unterschieden sich je nach Art der Behinderung oder auch dem Wohnort. Ländlichere Gegenden sind meist weniger gut angebunden. Mobilität ist entscheidend für ein selbstbestimmtes Leben, den gesellschaftlichen Austausch und die soziale Teilhabe. Ein Teil der Menschen mit Behinderung ist jedoch nicht immer in der Lage, die Angebote des ÖPNV zu nutzen, sondern ist auf individuelle Beförderungsangebote angewiesen.

Bestehende professionelle Fahrdienste können einen solchen Bedarf nicht abdecken und sind darüber hinaus für viele Menschen mit Behinderung nicht finanzierbar. In den Fokusgruppen wurde deshalb ein dringender Bedarf eines flächendeckenden Angebotes

an ehrenamtlichen Fahrdiensten mit Begleitservice und andere Alternativangebote formuliert¹⁵.

Bei der Entwicklung von derartigen Angeboten sind verschiedene Möglichkeiten denkbar und jeweils individuell von den Kommunen zu prüfen, je nach lokalen Gegebenheiten. Der Landkreis und die Kommunen können jedoch den Aufbau durch Folgendes fördern¹⁶:

- Darstellung von guten Beispielen aus dem Landkreis bzw. der Umgebung, um zum Thema zu sensibilisieren, vom vorhandenen Wissen zu profitieren und zur Nachahmung anzuregen¹⁷.
- Prüfung auf Ebene der Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüssen, welche Mobilitätsangebote geeignet sind. Im Landkreis gibt es bereits Beispiele, die ihre Erfahrungen für andere bereitstellen könnten. Darunter sind Nachbarschaftshilfen, Bürgerbusse und Bedarfsangebote wie der Lech-Bus oder das NÖ-Mobil.
- Klärung und Bereitstellung organisatorischer Grundlagen, insbesondere Regelungen zum Versicherungsschutz von (ehrenamtlichen) Fahrerinnen und Fahrern. Informationen zur Sicherstellung der Erstattung der Verbrauchskosten, wenn private Pkw genutzt werden. Alternativ können ggf. Fahrzeuge angeschafft werden, hier sind entsprechende Möglichkeiten aufzuzeigen.
- Aufbau von Vernetzung und Kooperationen zu den Trägern der Behindertenarbeit. In einer Fokusgruppe wurde angeregt, dass zu prüfen sei, ob vorhandene barrierefreie Fahrzeuge ggf. auch für individuelle Fahrdienste genutzt werden könnten.
- Aufbau von ehrenamtlichen Fahrdiensten, die bei Bedarf auch eine Begleitung anbieten. In der Regel werden diese im Rahmen von bürgerschaftlich engagierten Nachbarschaftshilfen angeboten¹⁸.

¹⁵ Vgl. zu diesem Thema auch den Bericht zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis Donau-Ries.

¹⁶ Vgl. zu diesem Thema auch den Bericht zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis Donau-Ries, [Kümmererstrukturen vor Ort](#).

¹⁷ Neben lokalen Beispielen bietet die Seite Mobilikon zahlreiche Anregungen: www.mobilikon.de, Stand: Februar 2024.

¹⁸ Vgl. Handlungsfeld Bauen und Wohnen, [Wohnunterstützende Hilfen](#).

- Bereitstellung von Informationen über die bestehenden Angebote für Bürgerinnen und Bürger. Berücksichtigung von leicht verständlicher Sprache (z.B. Leichte und Einfach Sprache).

Bauen und Wohnen

Selbstbestimmung bedeutet entscheiden zu können, wo und wie man leben möchte. Durch verschiedene Leistungen und Wohnangebote können Menschen mit Behinderung wählen, ob sie allein oder mit anderen zusammenleben möchten. Nach dem Leitsatz „ambulant vor stationär“ hat sich das Wohnangebot nicht nur für ältere Menschen, sondern auch für Menschen mit Behinderung in den letzten Jahren verändert. Es gibt vereinzelte Angebote wie das Wohnen in generationenübergreifenden Wohnformen, inklusive Wohngemeinschaften oder betreuten Wohngruppen. Lebt eine Person lieber allein, so kann dies durch Assistenz und ambulante Hilfe ermöglicht werden.

Neben Hilfen und Leistungen bedarf es auch an barrierefreiem Wohnraum sowie Informationen über barrierefreies Bauen.

Entscheidungen für die passende Wohnform hängen dabei auch von den persönlichen Umständen und der finanziellen Situation ab. Beratungsangebote rund um das Thema Wohnen sind daher sehr wichtig.

Barrierefreier Wohnraum, Wohnberatung

Maßnahmen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Zeithorizont
Schaffung einer landkreisweiten Wohnberatungsstelle unter Einbezug von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern	Landkreis	Mittelfristig
Schaffung einer Musterwohnung zu barrierefreiem Bauen, Hilfsmitteln und AAL	Landkreis	Langfristig
Schaffung von ortsangepasstem, barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum in allen Kommunen	Städte, Märkte und Gemeinden Akteure der Wohnungswirtschaft	Dauerhaft
Durchführung eines Infotags Wohnen für die Kommunen des Landkreises	Pflegeforum, AG Inklusion Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig

Viele Menschen mit Behinderung im Landkreis Donau-Ries leben in ihrer eigenen Häuslichkeit. Weiterhin zeigen die Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik¹⁹, dass viele Menschen ihre Behinderung erst im Laufe ihres Lebens erwerben. Hieraus resultiert ein Bedarf an unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten für ein „Wohnenbleiben“, eine Wohnungsanpassung aber auch für Wohnalternativen²⁰.

In der Kommunalbefragung sehen 25 von 40 Kommunen weiteren Bedarf an Wohnangeboten sowohl für Menschen mit als auch ohne Behinderung.

Die Anpassung der Wohnung und des unmittelbaren Wohnumfeldes bei abnehmenden körperlichen Fähigkeiten ist häufig eine Voraussetzung für einen Verbleib in der angestammten Wohnung. Eine rechtzeitige Anpassung der Wohnung / des Hauses an die Bedürfnisse (im Alter) kann auch eine präventive Maßnahme sein, um Unfälle (z. B. Stürze) zu verhindern. Um dem wachsenden Bedarf – auch im Hinblick auf die steigende Anzahl an älteren Menschen mit Behinderung – in diesem Bereich gerecht zu werden, soll eine Wohnberatungsstelle aufgebaut werden. Schon jetzt informieren bereits bestehende Beratungsstellen wie der Pflegestützpunkt und andere Träger der Behindertenarbeit über dieses Thema, können aber kein umfassendes Beratungsangebot inkl. Hausbesuchen, Unterstützung bei der Beantragung von Zuschüssen und Begleitung bei Umbaumaßnahmen bieten. Deshalb ist ein eigenständiges Wohnberatungsangebot im Landkreis Donau-Ries aufzubauen und zu etablieren. Dabei soll eine hauptamtliche Stelle eines zertifizierten Wohnberaters/in geschaffen werden. Um dem Flächenlandkreis Rechnung zu tragen, ist diese Stelle um ausgebildete Ehrenamtliche zu ergänzen, welche in den Gemeinden vor Ort als Türöffner fungieren, Vorträge halten können oder auch Multiplikatoren für das Thema sind.

Die Wohnberatungsstelle sollte eng mit dem Pflegestützpunkt, der Beratungsstelle „Barrierefrei“ der Bayerischen Architektenkammer und weiteren Beratungsstellen wie dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V., Deutscher

¹⁹ Vgl. Statistische Daten im Landkreis Donau-Ries, Statistische Daten zu Menschen mit einer Schwerbehinderung.

²⁰ Vgl. zu diesem Thema auch den Bericht zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis Donau-Ries.

Schwerhörigenbund e.V. etc zusammenarbeiten. Ebenso soll die Wohnberatung auch zu technischen Assistenzsystemen informieren (AAL- Ambient Assisted Living).

Darüber hinaus ist der Aufbau einer Musterwohnung im Landkreis zu prüfen. Hier können die vielfältigen Möglichkeiten des barrierefreien Umbaus aufgezeigt und auch technische Assistenzsysteme können ausprobiert werden. Zielgruppe der Musterwohnungen sind vor allem ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, aber auch Handwerker können sich hier inspirieren lassen. Die nächstgelegenen Musterwohnungen finden sich in Roth bzw. in Feuchtwangen. Bis zur (möglichen) Schaffung einer eigenen Musterwohnung bietet es sich an, regelmäßig Gruppenbesuche für Interessierte in eine der bereits bestehenden Musterwohnungen anzubieten.

Neben der Anpassung der Wohnung kann es aber auch für einige Menschen mit Behinderung notwendig sein, nochmal umzuziehen. Sei es, weil sie ihre Behinderung erst erworben haben oder es sind junge Erwachsene, welche aus ihrem Elternhaus ausziehen möchten, aber weiterhin auch auf barrierefreien Wohnraum angewiesen sind. Die Bereitstellung von entsprechenden Wohnraum ist deshalb zu fördern.

Wie die Kommunalbefragung zeigt, ist in den letzten Jahren in einigen Kommunen barrierefreier Wohnraum entstanden, darunter auch Wohnangebote mit Betreuungsleistungen, jedoch explizit für ältere Menschen konzipiert. Weiterhin sind auch einige neue Wohnprojekte geplant. Etliche Städte, Märkte und Gemeinden gaben aber auch an, dass sie weiteren Bedarf an barrierefreien Wohnraum sehen, sei es mit oder ohne Betreuung. Wichtige Ansprechpartner sind hier die Kommunen, die entweder selbst aktiv werden oder auch Prozesse anstoßen bzw. koordinieren können, um Partner wie Wohnungsbaugesellschaften zu motivieren, neue Angebote zu schaffen.

Langfristiges Ziel sollte sein, dass alle Kommunen im Landkreis für ihre Bürgerinnen und Bürgern barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnraum vorhalten. Dabei sollte der lokale Bedarf im Vordergrund stehen. Bei der Entwicklung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung sind folgende Rahmenbedingungen aufzugreifen, die jeweils vor Ort zu prüfen sind:

- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Nutzung des Förderprogramms KommWFP²¹, um geförderten Mietwohnraum zu stärken,
- Schaffung von Wohnraum in räumlicher Nähe zur örtlichen Infrastruktur und zu Mobilitätsangeboten,
- Integration von Infrastruktureinrichtung wie Dorfläden, barrierefreie Arztpraxen oder ähnliches,
- Implementierung von digitalen Techniken und AAL.

Mittelfristiges Ziel muss sein, die Kommunen und andere Interessierte zum Thema „Wohnformen für Menschen mit Behinderung“ zu sensibilisieren und informieren. Dabei ist auf die Relevanz für viele verschiedene Zielgruppen hinzuweisen²². Dies kann beispielsweise durch einen Infotag im Landkreis geschehen, bei welchem die Vielfalt der Projekte vorgestellt werden, die es schon in Bayern gibt. Gute Beispiele können eingeladen werden und aufzeigen, wie es auch in ländlichen Kommunen gelingen kann, Wohnangebote zu schaffen, die sich an den Bedürfnissen und der Größe der Orte orientieren.

Darüber hinaus sind die Kommunen aufgefordert, lokale Initiativen bei der Initiierung von Wohnprojekte zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist auf das „Innenentwicklungsportal“ des Landkreises hinzuweisen, welches zahlreiche Informationen zu möglichem Vorgehen, Fördermöglichkeiten, politischer Steuerung und guten Beispielen aus dem Landkreis enthält. Auch eine enge Vernetzung und deren Erfahrungen der neu etablierten Wohnraumkoordination für Menschen mit Behinderung des Bezirks Oberbayern ist dabei anzustreben²³.

²¹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Förderung www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/mietwohnungen_von_kommunen/index.php, Stand: Februar 2024.

²² Vgl. zu diesem Thema auch den Bericht zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis Donau-Ries.

²³ Vgl. Bezirk Oberbayern, Wohnraumkoordination für Menschen mit Behinderung: https://www.bezirk-oberbayern.de/index.php?object=tx_3432.15&ModID=7&FID=3432.1605.1, Stand: Februar 2024.

Wohnunterstützende Hilfen

Maßnahmen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Zeithorizont
Ausbau der bürgerschaftlich organisierten Nachbarschaftshilfen in möglichst vielen Kommunen	Städte, Märkte und Gemeinden Unterstützung durch den Landkreis	Dauerhaft

Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf sind in ihrer Wahlfreiheit hinsichtlich des Wohnens eingeschränkt. Inklusion bedeutet aber auch, dass Menschen mit einer Behinderung größtmögliche Freiheit in ihrer Lebensgestaltung haben. Derzeit werden viele noch von Angehörigen oder Personen aus der Nachbarschaft unterstützt, was jedoch eine große Belastung für die Helfenden darstellen kann. Wohnunterstützende Hilfe oder eine persönliche Assistenz kann eine wichtige Hilfestellung sein, um Menschen mit Behinderung in der Haushaltsführung oder bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen. Außerdem sind Angebote zur Tagesstrukturierung für manche Menschen mit Behinderung, die selbstständig leben (wollen) von großer Bedeutung. Die Nachfrage nach derartigen Diensten kann ausschließlich durch professionellen Dienstleister im Landkreis nicht abgedeckt werden, sodass ein Ausbau alternativer Strukturen vonnöten ist.

Hilfen bei der Haushaltsführung werden sowohl von Menschen mit Behinderungen wie auch von älteren Menschen in Anspruch genommen.

Dies bezieht sich sowohl auf Unterstützungsangebote für Menschen, die nicht pflegebedürftig sind; aber auch für Pflegebedürftige muss das Angebot der wachsenden Nachfrage angepasst werden. Zielführend kann dabei ein Mix aus Haupt- und Ehrenamt sein. Hier setzen ehrenamtlich organisierte Nachbarschaftshilfen an, welche schon in einigen Gemeinden im Landkreis etabliert sind. Es gilt jedoch für den Landkreis Donau-Ries, die Verfügbarkeit von organisierten Nachbarschaftshilfen auf möglichst viele Städte, Märkte und Gemeinden auszuweiten. Kommunen und Initiativen erhalten beim Aufbau neuer Projekte Unterstützung durch das Landratsamt durch Beratung, Vernetzung und eine finanzielle Förderung. Daneben gibt es eine Anschubfinanzierung durch das

Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Förderrichtlinie SeLA²⁴) oder das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention²⁵. Im Landkreis gibt es schon verschiedene gute Beispiele, auch im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit in der ILE Mittleres Ries. Diese Beispiele sind in die Fläche zu tragen und durch einen effektiven Wissenstransfer neue Nachbarschaftshilfen zu schaffen²⁶.

Wohnangebote

Maßnahmen	Zuständigkeit/ Ansprechpartner	Zeithorizont
Schaffung von Wohnangeboten für ältere Menschen mit Behinderung	Städte, Märkte und Gemeinden Akteure der Behindertenarbeit AK ABW Unterstützung durch den Landkreis	Mittelfristig
Prüfauftrag: Schaffung von inklusivem und integrativem Wohnraum	Städte, Märkte und Gemeinden Akteure der Behindertenarbeit AK ABW Unterstützung durch den Landkreis	Dauerhaft
Schaffung weiterer Inklusions-Wohngemeinschaften	Städte, Märkte und Gemeinden Akteure der Behindertenarbeit	Langfristig

In Anbetracht der immer weiter steigenden Anzahl an Menschen mit Behinderung im höheren Alter steigt auch der Bedarf an Wohnangeboten für diese Zielgruppe an. Dabei sind die Unterstützungsbedarfe sehr unterschiedlich, vor allem im ambulanten Bereich gibt es eine große Nachfrage. In den Fokusgruppen wurde vor allem ein Interesse an gemeinschaftlichen Wohnformen geäußert, da ältere Menschen mit Behinderung oftmals von Einsamkeit betroffen sind. Um derartige Wohnprojekte umzusetzen, sollte eine enge Zusammenarbeit mit den Akteuren der Behindertenarbeit angestrebt werden. Darüber hinaus sind Erfahrungen aus anderen Landkreisen einzuholen, hier kann beispielsweise

²⁴ Vgl. Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Förderrichtlinie SeLA: www.stmas.bayern.de/senioren/recht/index.php, Stand: Februar 2024.

²⁵ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, Förderrichtlinie „GutePflegeFÖR“: <https://www.lfp.bayern.de/gutepflege/>, Stand: Februar 2024.

²⁶ Vgl. zu diesem Thema auch den Bericht zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis Donau-Ries, [Kümmererstrukturen vor Ort](#).

mit dem Bezirk Schwaben zusammengearbeitet werden²⁷. Im Landkreis gibt es einen Arbeitskreis der ARGE OBA, der sich mit dem Thema Wohnen für Menschen mit Behinderung auseinandersetzt. Im Expertenworkshop wurde angeregt, dass es einen regelmäßigen „Jour fix“ mit den Trägern und Beratungsstellen geben soll, um den Austausch über aktuelle Entwicklungen und die Zusammenarbeit hinsichtlich der Schaffung von entsprechendem Wohnraum zu fördern.

Seit November 2020 gibt es eine inklusive WG im Landkreis Donau-Ries, in der Menschen mit und ohne Behinderung leben. Das Angebot wurde im Expertenworkshop als sehr gewinnbringend wahrgenommen, so werden Haushaltstätigkeiten wie Einkaufen und Putzen gemeinschaftlich übernommen oder auch gänzlich von den Mitbewohnern ohne Behinderung. Im Gegenzug erhalten diese dafür z.B. eine vergünstigte Miete. Im Expertenworkshop wurde angeregt, diese Wohngemeinschaft als Beispiel für weitere Projekte im Landkreis zu nehmen.

²⁷ Vgl. Bezirk Schwaben, Wohnanlage Dr.-Georg-Simnacher-Stiftung: <https://www.bezirk-schwaben.de/soziales/hilfen/wohnanlage-dr-georg-simnacher-stiftung/>, Stand: Februar 2024.

Gesellschaftliche und soziale Teilhabe

Gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderung ist von großer Bedeutung, sowohl für die Menschen selbst, die hierbei das Recht auf Selbstbestimmung und Gleichberechtigung leben können. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung fördert aber auch die Vielfalt und Toleranz in unserer Gesellschaft, denn durch den Abbau von Barrieren und der Förderung von Inklusion können Vorurteile überwunden und die Kommunikation zwischen Menschen mit und ohne Behinderung gefördert werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragte im Jahr 2021 eine Durchführung der Erhebung zur „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“. An der repräsentativen Erhebung nahmen rund 22.000 Menschen mit Behinderung teil. Sie wurden zu Themen rund um ihre Lebenssituation wie etwa Wohnen, Mobilität oder Arbeit befragt. Ebenso wurden Fragen zur Freizeit und sozialen, kulturellen sowie politischen Partizipation gestellt. Auszüge aus den Ergebnissen der Studie sollen im Folgenden beschrieben werden²⁸.

Die Studie zeigt, dass ...

- beeinträchtigte Menschen mit Behinderung, bei Möglichkeiten, an Freizeit und Kultur teilzuhaben, sich vergleichsweise stärker eingeschränkt fühlen.
- beeinträchtigte Menschen mit selbsteingeschätzten Behinderungen sich vergleichsweise schlechter in die deutsche Gesellschaft einbezogen fühlen.
- Personen mit psychischen Beeinträchtigungen sich am wenigsten häufig dazugehörig fühlen.

²⁸ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Forschungsbericht 571, Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – 4. Zwischenbericht (2021):

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-571-repraesentativbefragung-teilhabe.html>, Stand: Februar 2024.

Beeinträchtigt: Eine Person gilt als beeinträchtigt, wenn mindestens eine Beeinträchtigung vorliegt, die Person nach subjektiver Selbsteinschätzung aber keine oder nur geringe Alltagseinschränkungen hat (und sie bei geringen Alltagseinschränkungen nicht ziemlich oder stark beeinträchtigt ist).

Selbsteingeschätzt behindert: Eine Person gilt als behindert, wenn mindestens eine Beeinträchtigung vorliegt und das Alltagshandeln nach der subjektiven Selbsteinschätzung entweder ziemlich oder stark eingeschränkt ist oder eine ziemliche oder starke Beeinträchtigung vorliegt, die nur etwas im Alltag einschränkt.

In Bezug auf die Freizeitaktivität von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zeigte sich, dass ...

- beeinträchtigte Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung einer Reihe von Aktivitäten deutlich seltener nachgehen können.
- beeinträchtigte Menschen mit Behinderung weniger häufig an Aktivitäten außerhalb ihrer Wohnungen teilnehmen.
- beeinträchtigte Menschen mit Behinderung Aktivitäten häufiger ausüben, die auch zu Hause gemacht werden können – wie Fernsehen schauen, Radio hören oder lesen.
- Menschen mit Behinderung aus wirtschaftlichen Gründen häufiger nicht teilhaben können.
- sich Menschen mit Behinderung zu beeinträchtigt sehen, um an Aktivitäten teilhaben zu können.

Freizeit und Kultur

Maßnahmen	Zuständigkeit/ Ansprechpartner	Zeithorizont
Schaffung von barrierefreien Kinderspielplätzen	Städte, Märkte und Gemeinden Unterstützung durch den Landkreis	Mittelfristig
Ausbau der inklusiven Angebote für Kinder und Jugendliche	Pflegeforum AG Inklusion Amt für Jugend und Familie Kreisjugendring Donau-Ries Akteure der Behindertenarbeit	Mittelfristig
Zusammenstellung von inklusiven Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche	Pflegeforum AG Inklusion Amt für Jugend und Familie Kreisjugendring Donau-Ries	Kurzfristig
Aufbau von Freizeitangeboten für pflegende Angehörige	Amt für Jugend und Familie Kreisjugendring Donau-Ries Akteure der Behindertenarbeit Fachstelle(n) für pflegende Angehörige	Mittelfristig
Informationsvermittlung für Veranstalter	Städte, Märkte und Gemeinden Unterstützung durch den Landkreis	Dauerhaft

Die Erhebungen zeigen, dass vor allem Inklusion im jüngeren Kindesalter recht gut gelingt, weil hier weitaus weniger Berührungsängste vorliegen und der Kontakt ganz natürlich ist. Mit steigendem Alter nehmen jedoch auch die Vorurteile zu, sodass nicht nur die Begegnungen in Kindertageseinrichtungen wichtig sind, sondern auch in der Nachbarschaft und im Freizeitbereich. In jungen Jahren begegnen sich Kinder meist zum Spielen im öffentlichen Raum auf Kinderspielplätzen, sodass hier die Schaffung von inklusiven Kinderspielplätzen zu forcieren ist. Laut einer Studie der Aktion Mensch und dem Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS)²⁹ weisen lediglich 21,3 Prozent der deutschen Kinderspielplätze inklusive Merkmale auf wie beispielsweise nahe gelegene, barrierefreie Toiletten oder eine barrierefreie Wegführung. Im Zuge der Studie wurde auch eine Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen verfasst, wie Kinderspielplätze inklusiv(er) gestaltet werden können. Diese sind bei der Gestaltung von neuen Spielplätzen aufzugreifen, ebenso wie Erfahrungen von guten Beispielen aus der Region.

Besonders positiv wurde im Expertenworkshop wie auch in den Fokusgruppen das Ferienprogramm unterschiedlicher Akteure im Landkreis Donau-Ries bewertet. Die Angebote sind in einer Broschüre zusammengefasst und geben Auskunft über barrierefreie/ inklusive Angebote. Ansprechpartner hierfür ist das Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Donau-Ries. In den Fokusgruppen wurde ein Ausbau des Angebots auch über die Ferienzeiten hinweg angeregt. Vorgeschlagen wurde das Vereine, Kinder- und Jugendgruppen der Kirchen und andere Träger auch ihr „Regelangebot“ außerhalb der Ferien so gestalten, dass auch Kinder mit Behinderungen teilhaben können.

Neben der Schaffung neuer Angebote benötigt es jedoch auch gebündelte Informationen über die bestehenden (inklusiven) Angebote für Kinder mit und ohne Behinderung. Dies kann über die Internetseite des Landratsamtes geschehen³⁰. Eine interaktive Karte kann zudem verdeutlichen, in welchen Regionen im Landkreis entsprechende Angebote

²⁹ Vgl. Aktion Mensch, Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland - Studie Aktion Mensch 2023: https://www.aktion-mensch.de/inklusion/sport/barrierefreiheit-im-sport/inklusive-spielplaetze-studie?gad_source=1&gclid=EAIaIQobChMI2oTBiZ-3hAMVAUBBAh1coOkfEAAYASAAEgJC-fD_BwE, Stand: Februar 2024.

³⁰ Vgl. Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, FREU.ZEIT: <https://www.neustadt.de/freizeit-kultur/freizeit/>, Stand: Februar 2024.

verortet sind. Dies ist v.a. in Hinblick auf die Vermeidung von langen Wegstrecken wichtig, auch können Akteure einfacher lokale Angebotslücken identifizieren. Um die Inanspruchnahme zu erleichtern, ist eine Zusammenarbeit mit den bestehenden Fahrdiensten anzustreben, um Eltern und/ oder pflegende Angehörige zu entlasten.

Angehörige leisten oft einen großen Beitrag durch die Betreuung und Pflege von pflegebedürftigen bzw. schwerbehinderten Menschen. Dies geht meist mit einer hohen Belastung einher und kann zu erhöhtem Stress oder gar Überforderung führen³¹. Die eigene Fürsorge und Freizeitgestaltung rückt in den Hintergrund, hiervon sind auch oft die (Geschwister-) Kinder betroffen. Gerade für diese Gruppe ist es nochmal eine andere Herausforderung, denn sie tragen eine hohe Verantwortung, die andere Gleichaltrige nicht übernehmen müssen. Sie benötigen neben den Hilfs-, Beratungs- und Entlastungsangeboten auch Angebote, welche gewährleisten, Zeit für sich zu haben, um "neue Energie tanken" oder auch "Kind sein" zu können. In den Fokusgruppen wurde daher angeregt, Angebote speziell für pflegende Angehörige und Geschwisterkinder zu schaffen bzw. zu unterstützen, hierzu können auch schon bestehende Angebote bei Vereinen genutzt werden. Eine Unterstützung kann in Form von Übernahme der entstehenden Kosten sein³², aber auch ein Fahrdienst ist einzurichten, da deren Eltern oftmals zeitlich eingebunden sind.

³¹ Vgl. Handlungsfeld Beratung und Information, [Beratung](#) und Handlungsfeld Bildung und Erziehung, [Frühkindliche Förderung und Kindertagesbetreuung](#).

³² Vgl. Stadt Stuttgart, Förderprogramm für pflegende Angehörige: <https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/menschen-mit-behinderung/foerderprogramm-pflege-angehoerige/>, Stand: Februar 2024.

Der Landkreis und Inklusionsbeirat Donau-Ries haben sich bereits das Ziel gesetzt, Veranstaltungen im Landkreis barrierefreier zu gestalten. Hierfür haben sie die Broschüre „FESTE, FEIERN & VERANSTALTUNGEN“ herausgegeben, welche den Veranstaltern wichtige Handlungsempfehlungen für eine barrierefreie Durchführung an die Hand gibt. Dennoch werden Maßnahmen oftmals nicht oder nur unvollständig umgesetzt, das zeigten die Erfahrungsberichte in den Fokusgruppen. Die Veranstalter müssen daher noch stärker sensibilisiert werden:

- Stärkere Bewerbung der Informationen für die Veranstalter,
- Informationen zu Leihgeräten (z.B. Induktionsanlage)³³,
- Benennung von Ansprechpartnern für barrierefreie Kommunikation³⁴,
- (Weiterhin) frühzeitiger Einbezug von Behindertenvertretungen (z.B. Inklusionsbeirat Donau- Ries) bei der Planung von Veranstaltungen und Nutzung der Expertise dieses Gremiums.

Sport

Maßnahmen	Zuständigkeit/ Ansprechpartner	Zeithorizont
Ausbau inklusiver Sportangebote	Akteure der Behindertenarbeit Sport- und Musikvereine	Kurzfristig
Barrierefreie Umgestaltung von Schwimmbädern und anderen Sport- und Freizeitstätten	Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig

Viele Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung aus dem Landkreis Donau-Ries sind sportbegeistert und fordern den Zugang zum Breitensport, wie auch die Möglichkeit, behinderungsspezifische Sportarten zu betreiben.

Voraussetzung für die Teilhabe ist zum einen die barrierefreie Gestaltung von Sportstätten und zum anderen auch die konzeptionelle Umsetzung spezifischer und inklusiver Sportangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

³³ Vgl. Handlungsfeld Beratung und Information, Information.

³⁴ Vgl. Beratung und Information, [Information](#).

- Aus dem Forschungsprojekt der Hochschule für angewandtes Management „FAMILIENSPORTinklusive“ bzw. „FAMILIENCAMPSinklusive“³⁵ geht hervor, dass sportliche Betätigungen zusammen mit musischen-kulturellen Elementen besonders gut gelingen.
- Bei dem Ausbau von inklusiven Angeboten soll vor allem auch mit den Akteuren der Behindertenarbeit sowie den aktiven Vereinen (z.B. Behinderten- und Versehrten-Sportvereins Donauwörth (BVSV)) zusammengearbeitet werden.
- Barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit zu bestehenden Beratungsangeboten und Förderprogrammen³⁶.

Schwimmen ist für viele Menschen mit Behinderung ein geeigneter und beliebter Sport. Die Hallen- und Freibäder sind zum größten Teil nicht vollständig barrierefrei gestaltet. In den Fokusgruppen wurde daher angeregt, die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Einsatz von Schwimmbadlifter und Schulung der Mitarbeitenden zu deren Bedienung,
- Umkleiden, Duschen und Toiletten, die von Gruppen genutzt werden können, Unisex für Menschen, die Unterstützung oder Assistenz benötigen,
- Treppen und Stufen mit Kontraststreifen,
- Orientierungshilfen durch das Zwei-Sinne-Prinzip (z.B. Leitsysteme),
- Installation von beidseitigen Handläufen an Treppen und Stufen.

³⁵ Vgl. Hochschule für angewandtes Management, FAMILIENSPORTinklusive: <https://familiensportinklusive.de/>, Stand: Februar 2024.

³⁶ Vgl. Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern, Inklusionssport: <https://bvs-bayern.com/inklusionssport/allgemeine-informationen-61717/>, Stand: Februar 2024.

Bildung und Erziehung

Bildung dient der Persönlichkeitsentwicklung, trägt entscheidend zur sozialen Teilhabe des Einzelnen bei und ist somit grundlegend für die individuellen Lebenschancen. Menschen – egal ob mit oder ohne Behinderung – müssen demnach die gleichen Chancen haben, Bildung wahrnehmen zu können, und zwar von Anfang an und über alle Lebensalter hinweg. Hierzu braucht es zielgruppenspezifische Unterstützungssysteme und angepasste Lern- und Bildungsorte bzw. -möglichkeiten.

Für den Aufbau einer inklusiven Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungslandschaft ist bereits in der ersten Phase der Biografie eines Menschen anzusetzen. Nur durch eine frühzeitige und auf qualifizierte Art und Weise durchgeführte individuelle Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung kann ein positiver Einfluss auf den weiteren Entwicklungsverlauf sowie die Teilhabe an der Gesellschaft genommen werden. Auch den betroffenen Eltern wird rechtlich eine frühestmögliche Unterstützung zugestanden, da diese nicht selten aufgrund der Behinderung ihres Kindes verunsichert oder gar überfordert sind und konkrete Hilfestellung benötigen. Die Belange von Kindern mit Behinderung differenzieren sich oftmals weit aus. Gleichzeitig sollen Begegnungen zwischen Kindern mit und ohne Behinderung gefördert werden. Die Teilhabe soll daher von frühen Kindesbeinen möglich sein.

Frühkindliche Förderung und Kindertagesbetreuung

Maßnahmen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Zeithorizont
Zentrale Informationsweitergabe	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden Multiplikatoren	Kurzfristig
Ausbau der Beratung zu Übergängen im Bildungssystem	Pflegeforum AG Inklusion Schulamts Donau-Ries Regelschulen Förderschulen Jugendsozialarbeit (JaS)	Kurz- bis Mittelfristig
Ausbau der Entlastungs- und Betreuungsangebote	Fachstelle(n) für pflegende Angehörige Akteure der Behindertenarbeit Nachbarschaftshilfen	Dauerhaft

Maßnahmen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Zeithorizont
Stetiger Ausbau der Barrierefreiheit in den Kindertageseinrichtungen	Städte, Märkte und Gemeinden Behindertenvertretungen Kindertageseinrichtungen Integrationsfachdienst der Lebenshilfe Donau-Ries	Dauerhaft

Rund 2,5 Prozent der Menschen mit einer Schwerbehinderung waren im Jahr 2021 unter 18 Jahre alt. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass etwa 45 Kinder unter 6 Jahren, 145 Kinder zwischen 6 bis 14 Jahren und 70 Kinder zwischen 15 und 17 Jahren von einer Schwerbehinderung im Landkreis Donau-Ries betroffen waren³⁷. Dabei haben die meisten Kinder eine angeborene Behinderung, darüber hinaus gibt es aber auch Kindern, die zwar keine offiziell anerkannte Schwerbehinderung haben, aber auf inklusive Strukturen angewiesen sind und von diesen profitieren können.

Information und Beratung

In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass viele Eltern sich zunächst in ihrer Rolle einfinden müssen und hierbei Unterstützung in Form von Informationen und Beratung benötigen. Das Netzwerk frühe Kindheit (KoKi) ist ein wichtiges Angebot, das werdenden Eltern wie auch Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr unterstützt. Dies soll zukünftig erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

In den Fokusgruppen wurde allerdings darauf hingewiesen, dass es bisher keinen zentralen Ansprechpartner für Eltern bzw. Angehörige von Kindern mit Behinderung (über drei Jahren) gibt. Denn die Vielzahl an Beratungs- und Informationsangeboten kann schnell überfordern, sodass es einen Lotsen für das System benötigt. Die entsprechenden Beratungsangebote wie beispielsweise die EUTB Donau-Ries gilt es entsprechend der Bedürfnisse von Eltern mit Kindern mit Behinderung auszubauen und bekannt zu geben.

Um möglichst viele Eltern und Familien mit dem Angebot zu erreichen, ist sowohl das KoKi als auch alle anderen Ansprechpartner in diesem Bereich auf die geplante

³⁷ Vgl. Statistische Daten im Landkreis Donau-Ries,

[Statistische Daten zu Menschen mit einer Schwerbehinderung.](#)

Internetplattform des Landkreises aufzunehmen³⁸. Auf die Plattform sind nach Fertigstellung auch Multiplikatoren wie Wohlfahrtsverbände und Behindertenvertretungen aufmerksam zu machen, um möglichst bedarfsgerecht die Informationen weiterzugeben.

Vor Beginn der Schulzeit, beim Wechsel in eine weiterführende Schule oder einem möglichen Schulwechsel stellt sich für Eltern (wie auch deren Kinder) die zentrale Frage, welche Schulform geeignet für das eigene Kind ist. Da eine vollständige Inklusion im Schulwesen nach wie vor nicht umgesetzt ist, müssen Eltern die Entscheidung treffen, ob ihre Kinder eine Regelschule oder eine Förderschule besuchen sollen. In den Fokusgruppen wurde darauf hingewiesen, dass Eltern bei diesen Entscheidungen mehr Unterstützung und Informationen benötigen. Dabei soll die unabhängige Beratungsstelle des Schulamtes Donau-Ries v.a. bei Eltern von Kindern im Vorschulalter bekannter gemacht werden. Ebenso ist es denkbar, eine Informationsveranstaltung mit weiteren Ansprechpartnern (z.B. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}) für Eltern von Kindern im letzten Kindergartenjahr durchzuführen. Zielführend kann sein, Eltern einzuladen, die diesen Prozess bereits durchlaufen haben und von ihren Erfahrungen berichten können.

Neben den Beratungsangeboten wünschen sich die Betroffenen aber auch weiterführende Informationen zu den verschiedenen Behinderungen/ Erkrankungen sowie Möglichkeiten der Behandlung, Therapie und Tipps für den Alltag. Hier könnte die ARGE OBA ansetzen und eine Sammlung geeigneter Materialien zusammenstellen, die die unterschiedlichen Behinderungen gut erklären³⁹. Diese Zusammenstellung kann an Multiplikatoren weitergereicht werden.

³⁸ Vgl. Handlungsfeld Beratung und Information, [Information](#).

³⁹ Vgl. Bayerische Staatsregierung, Publikationen zum Thema Menschen mit Behinderung:

<https://www.stmas.bayern.de/broschueren/index.php>, Stand: Februar 2024.

Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung:

<https://www.lebenshilfe.de/informieren/publikationen/lebenshilfe-verlag>, Stand: Februar 2024.

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm): <https://verlag.bvkm.de/>, Stand: Februar 2024.

Entlastung von (pflegenden) Angehörigen

Um Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung stärker unterstützen zu können, sind Entlastungs- und Betreuungsangebote⁴⁰ auszubauen, die wichtige Hilfestellungen geben. Diese sind im Landkreis Donau-Ries bedarfsgerecht auszubauen, dabei ist eine gewisse Mehrdimensionalität mitzudenken. So können Angebote zur Unterstützung im Alltag beispielsweise die folgenden Inhalte haben (genauere Ausführungen s.u.):

- die Übernahme von Betreuung und allgemeiner Beaufsichtigung,
- eine Alltagsbegleitung, die die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten stärkt bzw. stabilisiert,
- Unterstützungsleistungen für Angehörige und vergleichbar Nahestehende in ihrer Eigenschaft als Pflegende zur besseren Bewältigung des Pflegealltags,
- die Erbringung von Dienstleistungen, organisatorische Hilfestellungen oder andere geeignete Maßnahmen.“⁴¹

Die Familienentlastenden Dienste (FED) der Lebenshilfe Donau-Ries e.V., BRK Kreisverband Nordschwaben und Stiftung St. Johannes bieten bereits derartige Strukturen an und werden gut angenommen. Positiv hervorzuheben ist zudem das seit 2023 eingeführte Modellprojekt Kurzzeitbetreuung für Menschen mit Behinderung. Allerdings beinhaltet die jedoch nur einen Platz für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Die verschiedenen Beteiligungsverfahren haben gezeigt, dass es einen Ausbau von stundenweisen und niedrighschwelligem Entlastungsangeboten für Familien braucht. Ideen waren hierbei z.B. die Einrichtung einer ambulanten und mobilen stundenweise Betreuung durch (geschulte) Ehrenamtliche⁴², aber auch ehrenamtliche Patenschaften können

⁴⁰ Vgl. Handlungsfeld Beratung und Information, [Beratung](#).

⁴¹ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit, Angebote zur Unterstützung im Alltag, Entlastungsbetrag und Umwandlungsanspruch: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/entlastungsbetrag>, Stand: Februar 2024.

⁴² Vgl. Eltern helfen Eltern e.V. in Berlin-Brandenburg: <https://www.pflegeunterstuetzung-berlin.de/unterstuetzung/angebot/7099?cHash=089b6c6403dda76be519bb8f5009d699>, Stand: Februar 2024.

Familien über einen längeren Zeitraum begleiten und entlasten⁴³. Dabei ist zu prüfen, inwieweit derartige Konzepte an eine organisierte Nachbarschaftshilfe angegliedert werden können⁴⁴. Mitzudenken ist hier jedoch die Begleitung und Schulung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in Form von Informationen und Fortbildungen. Eine enge Zusammenarbeit mit Familienentlastenden Diensten und den Fachstelle(n) für pflegende Angehörige ist dabei anzustreben.

Barrierefreiheit in Kindertageseinrichtungen

Um Inklusion in den Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten, ist Barrierefreiheit eine wichtige Komponente. Dabei darf Barrierefreiheit nicht allein im Kontext baulicher Maßnahmen verstanden werden, vielmehr umfasst es auch die Bereitstellung einer entsprechenden Ausstattung. Zu denken ist z.B. an Spielmaterialien oder auch Möbel. Es empfiehlt sich deshalb, bereits in der Planungsphase neuer Kitas die Expertise des Integrationsfachdienstes der Lebenshilfe Donau-Ries sowie die Behindertenvertretungen einzubeziehen.

Schulen

Maßnahmen	Zuständigkeit/ Ansprechpartner	Zeithorizont
Entwicklung von Strategien, um die Ausgrenzung und Mobbing in den (Regel-) Schulen vorzubeugen	Pflegeforum AG Inklusion Schulamt Donau-Ries Regelschulen Jugendsozialarbeit (JaS)	Dauerhaft

Die Teilnehmenden in den Fokusgruppen berichteten, dass Kinder und Jugendliche z.T. noch von einer starken Ausgrenzung im Schulalltag betroffen sind. Ausgrenzung und Mobbing kann zu einer Vielzahl an psychischen Folgeerkrankungen führen. „60 Prozent und damit mehr als die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen erfährt in der Schule Ausgrenzung, Hänseleien oder sogar körperliche Gewalt, insgesamt ein Viertel fühlt sich

⁴³ Vgl. Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Ehrenamtliche Unterstützung: <https://leben-in-gap.de/familie/rat-und-hilfe/ehrenamtliche-unterstuetzung>, Stand: Februar 2024.

⁴⁴ Vgl. Handlungsfeld Bauen und Wohnen, Wohnunterstützende Hilfen.

an ihrer Schule nicht sicher“, so die Ergebnisse einer Studie der Bertelsmann Stiftung⁴⁵. Des Weiteren haben viele Kinder und Jugendliche keine Vertrauensperson, an die sie sich wenden können. Je älter die Kinder und Jugendliche sind, desto weniger sind die Lehrerinnen und Lehrer die richtigen Ansprechpersonen. Um Betroffene zu schützen und gegen Mobbing vorzugehen, können im Bereich Prävention Konzepte entwickelt werden⁴⁶:

- Staatliche Schulberatungsstellen: Die Lehrkräfte und Schulpsychologen in den Schulen können sich Unterstützung durch Multiplikatoren und Koordinatoren im Rahmen des bayerischen Landesprojekts „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing!“ einholen.
- Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Bayern: Schulen haben einen kostenfreien Zugang zur Online-Plattform „Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein“. Dies beinhaltet u.a. die Möglichkeit, an einer Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen.

Die (Regel-) Schulen sind dabei zu unterstützen, sich stärker mit dem Thema Ausgrenzung und Mobbing zu beschäftigen. In Zusammenarbeit des Schulamtes Donau-Ries und der Jugendsozialarbeit (JaS) sollen Informationen zu Maßnahmen gegen das Thema Mobbing zusammengefasst und den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Zudem sollen sich die Schulen im Rahmen der Inklusionswoche beteiligen, um sich stark für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen jedes Alters im Landkreis stark zu machen⁴⁷.

⁴⁵ Vgl. Bertelsmann Stiftung, Children's Worlds+ (Zusammenfassung), Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2019): <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019/juli/nehmt-sie-ernst-junge-menschen-wollen-gehört-und-beteiligt-werden/#link-tab-144147-10>, Stand: Februar 2024.

⁴⁶ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Mobbingprävention: <https://www.km.bayern.de/lehrer/erziehung-und-bildung/mobbingpraevention.html>, Stand: Februar 2024.

⁴⁷ Vgl. Handlungsfeld Vernetzung, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit, [Bewusstseinsbildung](#).

Arbeit und Beschäftigung

Teilhabe bedeutet insbesondere auch Arbeit und berufliche Erfüllung. Ziel ist es, den Lebensunterhalt selbst zu finanzieren und die damit verbundenen Kosten durch Arbeit (selbst) zu decken. Die Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben werden insbesondere durch einen eigenen Verdienst beziehungsweise eigenes Arbeitseinkommen erleichtert. Die Ausübung einer Beschäftigung steigert das Selbstwertgefühl als wichtiger Beitrag für ein erfülltes Leben und ein gesundes Selbstvertrauen.

Voraussetzung hierfür ist die Schaffung eines offenen, integrativen und alternativ zugänglichen Arbeitsmarktes und Arbeitsumfeldes. Daneben sollen Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen haben. Außerdem sollen sie in gleichem Maße wie alle anderen eine Berufsausbildung wählen und in Anspruch nehmen können sowie eine Stellenvermittlung erfahren. Dies umfasst auch den Weiterbildungsbereich und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst.

Berufsorientierung und Beratung

Maßnahmen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Zeithorizont
Ausbau der Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene bei der Berufsorientierung	Schulamt Donau-Ries Agentur für Arbeit Donauwörth/ Nördlingen Integrationsfachdienst Schwaben (ifd)	Mittelfristig

Dem Arbeitsleben vorangestellt ist eine Berufsorientierung bzw. eine Berufsvorbereitung. Dabei sollen sich (junge) Menschen mit den eigenen Wünschen, Interessen und Kompetenzen auseinandersetzen und an die Anforderungen des Arbeitsmarktes herangeführt werden.

- Eine zentrale Rolle übernehmen Beratungs- und Begleitungsangebote, welche sowohl in der Schule als auch außerschulisch stattfinden können. Im Landkreis gibt es verschiedene Akteure mit einem entsprechenden Angebot. Dabei können auf die speziellen Bedürfnisse eingegangen werden (z.B. Agentur für Arbeit Donauwörth/ Nördlingen, Integrationsfachdienst Schwaben (ifd)).

- Auch die allgemeinbildenden Schulen unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihre beruflichen Orientierung. Dabei kann zum einen der Unterricht praxisnah orientiert oder auch spezielle Programme wie Kompetenzfeststellungsverfahren oder Potenzialanalysen durchgeführt werden.
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen können auch im Rahmen von berufsbildenden Schulen wie auch in Werkstätten für Menschen mit Behinderung stattfinden.

Im Expertenworkshop wie auch in den Fokusgruppen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass junge Erwachsene mit Behinderung in diesem Bereich mehr Unterstützung benötigen. Obgleich bereits viele von der Agentur für Arbeit Donauwörth/ Nördlingen und dem Integrationsfachdienst Schwaben (ifd) gut beraten und betreut werden, müssen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein hohes Maß an Eigeninitiative mitbringen. Teilweise sind sie auch auf die (weitere) Unterstützung durch ihre Eltern angewiesen. Positiv wurde jedoch in einer Fokusgruppe berichtet, dass es durchaus Firmen gibt, die offen sind, Jugendlichen mit Behinderung ein Praktikum anzubieten. Auf der anderen Seite fehlt jedoch die Auseinandersetzung damit, wie ein Arbeitsplatz gestaltet sein muss oder ob bestimmte Routinen verändert werden müssen, um sich auf die Bedürfnisse und Einschränkungen des Interessierten einzustellen. Zielführend ist deshalb die Verbreitung von Informationen und guten Beispielen von ortsansässigen Arbeitgebern, die Menschen mit Behinderung beschäftigen. Auch Beratungsstellen sollen ihr Fachwissen in diesem Bereich weitergeben und sich mit den Regel- und Förderschulen sowie Arbeitgebern im Landkreis vernetzen. Im Jahr 2023 wurde im Landkreis Neu-Ulm eine Jugendberufsagentur in Kooperation mit Agentur für Arbeit Donauwörth, Jobcenter Neu-Ulm und Landratsamt Neu-Ulm gegründet⁴⁸. Für eine Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Landkreis ist ein enger Austausch mit den Stellen anzustreben.

⁴⁸ Vgl. Landkreis Neu-Ulm, Jugendberufsagentur: <https://www.landkreis-nu.de/de/Aktuelles/Neuigkeiten/Neuigkeit?view=publish&item=article&id=1600>, Stand: Februar 2024.

Ausbildung

Maßnahmen	Zuständigkeit/ Ansprechpartner	Zeithorizont
Sensibilisierung der Arbeitgeber und Unternehmen, um mehr Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, Gleichzeitige Stärkung der bestehenden Beratungsstrukturen	Städte, Märkte und Gemeinden Akteure der Behindertenarbeit Agentur für Arbeit Donauwörth/ Nördlingen Integrationsfachdienst Schwaben (ifd) Gemeinnütziger Verein der Wirtschaftsjunioren Donau-Ries e.V. Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V.	Dauerhaft

Voraussetzung für die freie Berufsorientierung ist u.a. die Verfügbarkeit von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Bei den Beteiligungsverfahren wurde deutlich, dass es hier immer noch Schwierigkeiten gibt. Dies betrifft sowohl die öffentlichen Arbeitgeber (z.B. Kommunen), als auch die privaten Unternehmen. Die Erfahrungen Betroffener zeigen jedoch, dass der Zugang zum öffentlichen Bereich einfacher ist. Zudem wird berichtet, dass Arbeitgeber, die bereits Arbeitnehmer mit einer Behinderung beschäftigen, offener gegenüber der Einstellung weiterer Menschen mit Behinderung sind. Dies zeigt, dass es vor allem Informationen über die verschiedenen Behinderungen und die damit einhergehenden Bedarfe sind, welche den Zugang von Menschen mit Behinderung zu adäquaten Ausbildungsplätzen erleichtern. Beratungsangebote sollten daher stärker beworben werden (z.B. EAA Schwaben des ifds) und auch die folgenden Maßnahmen können zum Ausbau von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung beitragen:

- Überblick über die vorhandenen Beratungsstellen: Dieser kann sowohl digital auf der Homepage des Landkreises Donau-Ries als auch in Papierform als Flyer konzipiert werden⁴⁹.

⁴⁹ Vgl. Handlungsfeld Beratung und Information, [Information](#).

- Zusammenstellung von Informationsmaterialien: eine Auflistung zu guten Informationsmaterialien kann beispielsweise auf der Internetseite des Integrationsfachdienstes (ifd) geschehen⁵⁰.
- Ausbildungsmesse „berufswegekompass“ nutzen: Auch die Ausbildungsmesse eignet sich, um aktiv auf die Arbeitgeber im Landkreis zuzugehen und über Beratungs- wie auch Finanzierungsmöglichkeiten aufzuklären. Ebenfalls kann an einen Fachvortrag für Interessierte gedacht werden.
- Verweis auf verschiedene Förderprogramme bspw. das Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“⁵¹.
- Aktives Zugehen auf die großen Arbeitgeber im Landkreis Donau-Ries: es gibt einige größere Arbeitgeber, welchen auch das Label TOP Arbeitgebern DONAURIES⁵² verliehen wurde. Diese intensive Vernetzung kann dazu genutzt werden, weitere Ausbildungsplätze zu schaffen⁵³.
- Unterstützung der Kommunen: Auch für die Städte, Märkte und Gemeinden sollen Unterstützungsstrukturen ausgebaut werden. Um in den Verwaltungsgebäuden arbeiten zu können, muss zunächst eine ausreichende Barrierefreiheit geschaffen werden. Die Kommunen halten dabei eine besondere Vorbildfunktion als inklusiver Arbeitgeber inne⁵⁴.

⁵⁰ Vgl. Zentrum Bayern Familien und Soziales, Broschüren:

<https://www.zbfs.bayern.de/broschueren/index.php> und <https://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/informationsmaterial/broschueren/index.php>, Stand: Februar 2024.

⁵¹ Vgl. Zentrum Bayern Familie und Soziales, Inklusionsamt, Prämie „Initiative Inklusion“:

<https://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/arbeitgeber/ausbilden/praemie/index.php>, Stand: Februar 2024.

⁵² Vgl. Landkreis Donau-Ries, TOP Arbeitgeber DONAURIES: <https://www.wirtschaft-donauries.bayern/toparbeitgeber>, Stand: Februar 2024.

⁵³ Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Aktion 100: <https://www.mags.nrw/ausbildung-mit-behinderung-praxis>, Stand: Februar 2024.

⁵⁴ Vgl. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung, [Erster Arbeitsmarkt](#).

Erster Arbeitsmarkt

Maßnahmen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Zeithorizont
Unterstützung von Arbeitgebern bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung	Städte, Märkte und Gemeinden Akteure der Behindertenarbeit Agentur für Arbeit Donauwörth/ Nördlingen Integrationsfachdienst Schwaben (ifd) Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V.	Dauerhaft
Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsfachdienstes stärken	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden Akteure der Behindertenarbeit Agentur für Arbeit Donauwörth/ Nördlingen Integrationsfachdienst Schwaben (ifd)	Dauerhaft
Bedarfsgerechter Ausbau von inklusiven Arbeitsangeboten	Städte, Märkte und Gemeinden Akteure der Behindertenarbeit	Dauerhaft

Die Arbeitsmarktstatistik⁵⁵ zeigt, dass verschiedene Arbeitgeber im Landkreis Donau-Ries Menschen mit Behinderung beschäftigen. Teilweise sind diese auch gut mit den Akteuren der Behindertenarbeit vernetzt. Dennoch zeigt die Arbeitsmarktstatistik sowie die Erfahrungen der Teilnehmenden in den Fokusgruppen, dass viele Arbeitgeber noch wenig Erfahrung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung haben. Rund 60 Prozent erfüllten im Jahr 2021 (teilweise) nicht die Beschäftigungspflicht. Um mehr Arbeitgeber zu sensibilisieren und somit den Einstieg in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern, können verschiedene Maßnahmen hilfreich sein:

⁵⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX), Nürnberg 2023, Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen, Arbeitgeber (Anzahl), Arbeitsplätze (Jahresdurchschnitt), Stand: Februar 2024.

- Unternehmen, die eine Behindertenvertretung benannt haben, sollen diesen bei Bewerbungsgesprächen frühzeitig einbinden, um Vorurteile von Seiten der Personalabteilung oder Geschäftsführung gegenüber den Bewerbern abzubauen.
- In den Expertengesprächen wurde deutlich, dass eine Sensibilisierung für die verschiedenen Behinderungsarten noch stärker vorangebracht werden sollte⁵⁶. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Menschen mit „nicht-sichtbaren“ Behinderungen.
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit: Im Landkreis gibt es bereits zahlreiche Beratungsstellen, welche bei den Arbeitgebern besser bekannt gemacht werden müssen.
- Bewusstseinsbildung und Aufklärungskampagnen: Arbeitgeber sollen dazu motiviert werden, sich an der Inklusionswoche zu beteiligen⁵⁷. Das soziale Engagement ist für die Unternehmen gleichzeitig auch Aushängeschild als attraktiver Arbeitgeber.
Zudem sollen Unternehmensvertretungen eingeladen werden, um sich über verschiedenen Behinderungen zu informieren. Hierzu können verschiedene Projektideen (z.B. HÖRMobil-Tour⁵⁸) einen guten Einblick für die Belange von Menschen mit Behinderung geben.
- Des Weiteren wurde in den Fokusgruppen vorgeschlagen, die TOP-Arbeitgeber DONAURIES stärker zum Thema Inklusion zu sensibilisieren⁵⁹. Hierzu soll beispielsweise das Bewertungskriterium „Möglichkeit für barrierefreies Arbeiten“ stärkere Gewichtung erhalten.

Inklusive Arbeitsangebote

Im Expertenworkshop wie auch in den Fokusgruppen wurden die bestehenden inklusiven Arbeitsangebote (z.B. ROKO GmbH, Café Samocca) als sehr wertvolle Arbeitsstätten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Donau-Ries benannt. Das vertrauensvolle

⁵⁶ Vgl. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung, [Ausbildung](#).

⁵⁷ Vgl. Handlungsfeld Vernetzung, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit, [Bewusstseinsbildung](#).

⁵⁸ Vgl. Deutscher Schwerhörigenbund e.V., DSB-HÖRMobil on Tour: <https://www.schwerhoerigen-netz.de/hoermobil-tour/?L=0>, Stand: Februar 2024.

⁵⁹ Vgl. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung, [Ausbildung](#).

Umfeld erleichtert vielen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Es gilt daher zu prüfen, ob eine Ausweitung der Angebote im Landkreis Donau-Ries umsetzbar ist.

Zweiter Arbeitsmarkt

Maßnahmen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Zeithorizont
Vermehrte Schaffung von Außenarbeitsplätzen und Praktika	Städte, Märkte und Gemeinden Werkstätten für behinderte Menschen und Tagesstätten Agentur für Arbeit Donauwörth/Nördlingen Integrationsfachdienst Schwaben (ifd)	Dauerhaft

Für Menschen mit Behinderung, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung (noch) nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten können, sind die Werkstätten für behinderte Menschen eine Möglichkeit der Beschäftigung. Das Angebot im Landkreis Donau-Ries ist dabei umfassend und wird von den Arbeitnehmern sehr gut angenommen. Die Kombination aus Arbeit, Beratung und sozialer Teilhabe bietet ein umfassendes Angebot rund um die Bedürfnisse der Arbeitnehmer.

In den Fokusgruppen wurde aber auch berichtet, dass sich viele Arbeitnehmer in den Werkstätten langfristig eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt wünschen. Allerdings gibt es kaum Arbeitgeber im Landkreis, die eine Eingliederung ermöglichen. Besonders hilfreich sind jedoch Außenarbeitsplätze und Praktika, um einen ersten Zugang zu erhalten. Die Träger der Einrichtungen gilt es (weiterhin) dabei zu unterstützen, Arbeitgeber auf dem ersten Arbeitsmarkt zu sensibilisieren, um weitere Arbeitsplätze und Praktikumsstellen zu schaffen⁶⁰.

⁶⁰ Vgl. UN-konventionell Netzwerk für Sozialraum-Arbeit e.V., Praxisbeispiele aus KLARER KURS: <https://www.un-konventionell.info/materialien/>, Stand: Februar 2024.

Beratung und Information

Es gibt inzwischen ein breites Spektrum von Angeboten, welche den Alltag von Menschen mit Behinderung leichter gestalten können und bei Hilfe- und Unterstützungsbedarf unterschiedlichste Möglichkeiten bieten. Für eine adäquate Inanspruchnahme solcher Angebote benötigen sowohl Betroffene als auch ihre Angehörigen eine fundierte Information und Beratung, abgestimmt auf die individuellen Lebenslagen. Denn Kinder mit einer Behinderung haben andere Bedürfnisse wie Seniorinnen und Senioren mit Behinderung und auch die verschiedenen Arten der Behinderung und Erkrankungen differenzieren den Informations- und Beratungsbedarf aus. Diese Komplexität stellt Betroffene und Angehörige vor die Herausforderung, die für ihre Bedürfnisse passende Informationen und Beratungsangebote zu finden. Die Fülle an Angeboten kann überfordern und vielen fehlt sowohl die Zeit als auch die Energie, passende Strukturen zu finden.

Deshalb ist es umso wichtiger, Informationen leicht zugänglich zu machen und Ratsuchende zielgerichtet an geeignete Beratungsstellen weiterzuleiten.

Beratung

Maßnahmen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Zeithorizont
Sicherung der bestehenden Beratungsstrukturen und bedarfsgerechte Weiterentwicklung	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden Akteure der Behindertenarbeit	Dauerhaft
Schaffung einer zweiten Fachstelle für pflegende Angehörige, Ausbau der Angebote der Fachstelle/n für pflegende Angehörige von Menschen mit Behinderung	Landkreis	Mittelfristig

In den Erhebungen wurde deutlich, dass es eine große Bandbreite an Beratungsangeboten für die verschiedenen Lebensabschnitte von Menschen mit Behinderung gibt. Ist eine Behinderung angeboren oder entwickelt sich in den frühen Kindheitsjahren, suchen Eltern nicht nur bei der Ärzteschaft um Rat, sondern benötigen auch unabhängige Beratungsstellen. Im weiteren Lebensverlauf werden Beratungen zum Thema Bildung präsenter, anschließend in Bezug auf den Arbeitsmarkt. Im höheren Alter kommen weitere Fragestellungen auf, die es zu beantworten gilt. Themen, welche jedoch über alle

Altersgruppen hinweg eine wichtige Rolle spielen, ist die Teilhabe am öffentlichen Leben und die Beratung hinsichtlich adäquat gestalteten (barrierefreien) Wohnraum.

Die Beratungslandschaft im Landkreis Donau-Ries ist sehr vielfältig. Wichtige Institutionen sind dabei Angebote der Stiftung St. Johannes, der Lebenshilfe Donau-Ries e.V., Diakonie Donau-Ries, Caritas Donau-Ries sowie Integrationsfachdienst IFD Donau-Ries. Der Pflegestützpunkt des Landratsamtes berät insbesondere ältere Menschen mit Behinderung. In den Fokusgruppen wurde allerdings deutlich, dass die bestehenden Angebote stark ausgelastet sind. Im Hinblick auf den demografischen Wandel ist davon auszugehen, dass die Beratungskapazitäten – v.a. für Ältere mit Behinderung – ausgeweitet werden müssen. So gab es laut dem Bayerischen Landesamt für Pflege⁶¹ im Jahr 2021 insgesamt rund 5.317 Pflegebedürftige im Landkreis Donau-Ries. Diese werden bis zum Jahr 2040 auf 7.156 und im Jahr 2050 auf 8.160 Personen ansteigen. Ein besonders großer Anstieg wird bei den älteren Pflegebedürftigen zu verzeichnen sein, so werden bis zum Jahr 2050 rund 70 Prozent der Pflegebedürftigen über 80 Jahre alt sein. Die Zahl der Pflegebedürftigen unter 65 Jahren wird hingegen konstant bleiben.

Die Diskussionen in den Fokusgruppen zeigen zudem, dass Angehörige von Menschen mit Behinderung ebenfalls wichtige Adressaten von Informations- und Beratungsangeboten sind⁶². Denn diese sind meist wichtige Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung. Manche sind gut untereinander vernetzt und tauschen sich aus, andere haben jedoch wenig Kontakt und sehen sich mit ihren Fragestellungen allein. Derzeit gibt es nur wenige Strukturen im Landkreis, die den Austausch zwischen Angehörigen fördern. Eine wichtige Anlaufstelle ist in diesem Zusammenhang die Fachberatungsstelle Koki – Netzwerk frühe Kindheit für Schwangere und Eltern von Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Diese ist weiterhin zu fördern und bedarfsgerecht auszubauen.

Oftmals übernehmen Eltern wie auch Geschwister pflegende Aufgaben für ihre Angehörigen. Aber auch im fortschreitenden Lebensalter gibt es Menschen mit Behinderung, die bei ihren Eltern, Lebenspartnern oder sonstigen Verwandten wohnen und vermehrt Pflege und Betreuung benötigen. Die Diskussion in den Fokusgruppen hat

⁶¹ Vgl. Bayerisches Landesamt für Pflege, Pflegebedarf 2050: <https://www.pflegebedarf2050.bayern.de/>, Stand: Februar 2024.

⁶² Vgl. Handlungsfeld Bildung und Erziehung, Frühkindliche Förderung und Kindertagesbetreuung.

hier eine Angebotslücke im Bereich der Beratung speziell für (pflegende) Angehörige identifiziert.

Speziell bei der Beratung von pflegenden Angehörigen wurde im Rahmen der Erhebungsverfahren ein großer Bedarf beim Ausbau der Beratungsstrukturen (für Menschen mit Behinderung), konkret einer weiteren Fachstelle für pflegende Angehörige im südlichen Teil des Landkreises gesehen. Derzeit wird die Beratung im kompletten Landkreis Donau-Ries durch die Fachstelle für pflegende Angehörige in Nördlingen übernommen, die gleichzeitig auch der Gerontopsychiatrische Dienst für den Landkreis ist. Neben der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern gehören Vorträge, Gruppenangebote für Menschen mit Demenz sowie für pflegende Angehörige zum Angebot.

Durch die Verortung der bestehenden Fachstelle im nördlichen Teil des Landkreises können Ratsuchende aus dem Süden auf kein wohnortnahes Angebot zurückgreifen. Zudem wird durch die steigende Zahl an älteren Bürgerinnen und Bürger ein wachsender Bedarf an Beratungsleistungen festgestellt und auch die Aufgabenbereiche der Fachstelle differenzieren sich immer weiter aus. Deshalb wird die Notwendigkeit gesehen, eine zweite Fachstelle für Pflegende Angehörige im südlichen Teil des Landkreises Donau-Ries zu schaffen⁶³. Mitzudenken sind dabei die Klärung räumlicher Zuständigkeiten, Aufgabenteilungen und die Klärung von Kooperationen mit der bereits bestehenden Fachstelle in Nördlingen. Beide Beratungsstellen sollen sich dabei explizit auch auf die Bedürfnisse von pflegenden Angehörigen von Menschen mit Behinderung öffnen.

Zu den Angeboten einer zweiten Fachstelle sollten folgende Aufgaben gehören:

- Ausbau der Beratung zum Thema Demenz. Dies wurde im Expertenworkshop im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts als unzureichend eingestuft, sowohl für Menschen, die schon von der Erkrankung betroffen sind, als auch für deren An- und Zugehörige.
- Ausbau von Angehörigengruppen für pflegende Angehörige an verschiedenen Standorten im Landkreis. Wenn notwendig, sollte eine

⁶³ Vgl. zu diesem Thema auch den Bericht zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis Donau-Ries.

gleichzeitige Betreuung der Pflegebedürftigen ermöglicht werden. Auch digitale Austauschformate sind denkbar, wie sie von der Fachstelle der Diakonie bereits angeboten werden.

Dabei ist eng mit der Lebenshilfe zusammenzuarbeiten, die in trägerübergreifender Zusammenarbeit im Landkreis den Austausch sowie Informationsvermittlung durch das Projekt "ELTERNSTÄRKE(N)"⁶⁴ bereits bedient.

- Ausbau von Pflegekursen für Angehörige. Auf diese Weise soll die Pflege und Betreuung erleichtert und verbessert werden und es sollen pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen gemindert und ihrer Entstehung vorgebeugt werden.
- Schaffung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch den Ausbau von Betreuungsgruppen und stundenweiser Entlastung in der eigenen Häuslichkeit im Rahmen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die über die Pflegeversicherung abgerechnet werden können. Vereinzelt gibt es entsprechende Angebote im Landkreis, aber nicht flächendeckend.
- Förderung von „Einzelhelfern“ im Rahmen der Pflegeversicherung, beispielsweise durch die Unterstützung beim Anerkennungsverfahren und die Organisation von wohnortnahen Schulungen.
- Wesentlicher Bestandteil sollen dabei laut Betroffenen die Prävention von Erkrankungen bei den Angehörigen sein, die in Folge von hohen Belastungen auftreten können, beispielsweise ist hierbei an Depressionen oder Burn-out zu denken.
- Entlastungsangebote: Im Expertenworkshop wurde auf einen hohen Bedarf an (stundenweisen) Entlastungsangeboten hingewiesen. Dabei sind sowohl an Kurzzeitpflegeplätze wie auch stundenweise Entlastung zu denken⁶⁵.

⁶⁴ Vgl. Lebenshilfe, ELTERNSTÄRKE(N): <https://lebenshilfe-donau-ries.de/de/aktuelles/meldungen/ADHS-Elternstaerekn.php>, Stand: Mai 2024.

⁶⁵ Vgl. Handlungsfeld Bildung und Erziehung, Frühkindliche Förderung und Kindertagesbetreuung.

- Besondere Relevanz sehen die Fokusgruppen-Teilnehmenden an einer Eltern-Kind-Gruppe mit Betreuung. Darüber hinaus eignen sich regelmäßige Treffen zur Informationsweitergabe.
- Sensibilisierung und Früherkennung: Die emotionale Belastung wird von vielen Pflegenden unterschätzt. Signale, die eine Überforderung anzeigen, werden häufig nicht wahrgenommen oder ignoriert. Daher sind Informationen zu den Krankheitsbildern sehr wichtig. Darüber hinaus ist auch der Austausch mit Personen in der gleichen Lebenslage sehr hilfreich. Daher sollen gezielt moderierte Gesprächskreise für pflegende Angehörige von Menschen mit Behinderung eingeführt werden. Dabei können laut den Fokusgruppen auch Tandemsysteme von erfahrenen Angehörigen mit weniger erfahrenen hilfreich sein⁶⁶.

Einige Angebote werden bereits vom Familienentlastenden Dienst (FED) der Stiftung St. Johannes, der Lebenshilfe Donau-Ries e.V. und des BRK Kreisverband Nordschwaben übernommen. Hier gilt es eine gute Zusammenarbeit anzustreben, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen.

Beim Auf- und Ausbau entsprechender Angebote unterstützt die Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben⁶⁷. Ebenso soll ein intensiver Austausch mit dem Landkreis Günzburg angestrebt werden. Seit Oktober 2023 gibt es einen sog. Verfahrenslotse für die Anliegen von jungen Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige. Die Anlaufstelle dient als Orientierungshilfe in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe⁶⁸.

Eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, dass die Fachstellen für pflegende Angehörige auch Ansprechpartner für Angehörige von Menschen mit Behinderung zuständig ist, ist nachhaltig zu verfolgen⁶⁹.

⁶⁶ Vgl. Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung (EbE): <https://www.eltern-beraten-eltern.de/austausch>, Stand: Februar 2024.

⁶⁷ Vgl. Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben www.demenz-pflege-schwaben.de, Stand: Februar 2024.

⁶⁸ Vgl. Landkreis Günzburg, Verfahrenslotse: <https://www.landkreis-guenzburg.de/wp-content/uploads/2023/07/Verfahrenslotsen-Flyer-2023-07-17.pdf>, <https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/familien/beratung-und-hilfen/>, Stand: Mai 2024.

⁶⁹ Vgl. Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit, [Information](#).

Information

Maßnahmen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Zeithorizont
Bündelung der Beratungsangebote auf der Internetseite des Landratsamtes	Landkreis	Mittelfristig
Bereitstellung barrierefreier Informationsmaterialien	Landkreis	Dauerhaft
Umsetzung von Barrierefreiheit auf den Internetseiten der Kommunen und des Landkreises	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Anschaffung und Verleih einer induktiven mobilen Höranlage	Landkreis	Kurzfristig

Die Voraussetzung zur Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben liefert [Art. 9 UN-BRK](#). Danach haben Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang „zur physischen Umwelt (...), zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen“. Ebenso muss der Zugang zu anderen Diensten und Einrichtungen, die der Öffentlichkeit (...) offen stehen, gewährleistet sein.“

Im Landkreis Donau-Ries haben Menschen mit Behinderung unterschiedliche Möglichkeiten, sich zu informieren. Zum einen gibt es die Internetseiten der Akteure der Behindertenarbeit, auf denen eine Vielzahl von Informationen zusammengestellt sind. Zum anderen finden sich auf der Internetseite des Landratsamtes die Kontaktdaten des Beauftragten für die Belange von Menschen mit einer Behinderung im Landkreis Donau-Ries sowie Informationen und Materialien des Inklusionsbeirates Donau-Ries.

Im Landkreis fehlt es allerdings an einer gebündelten Übersicht über die bestehenden Beratungsstellen und Informationen für Menschen mit Behinderungen. Laut den Betroffenen wäre dies jedoch sinnvoll und könnte z.B. auf dem Internetauftritt des Landratsamtes verwirklicht werden. Hinsichtlich eines solchen Projekts gibt es schon einen Austausch mit dem Inklusionsbeirat Donau-Ries. Mitzudenken ist hierbei die regelmäßige Aktualisierung der Inhalte.

Es wird begrüßt, eine Übersicht über die Beratungsstellen und Angebote differenziert nach Aufgabenbereichen und Schwerpunktthemen zu erstellen. Als gutes Beispiel kann hier die Broschüre des Landkreises Starnberg dienen, die wie folgt gegliedert ist⁷⁰:

- Interessensvertretungen,
- Zentrale Ansprechpartner (z.B. Behindertenbeauftragter Landkreis Donau-Ries, EUTB, Ehrenamtsbeauftragte),
- Frühförderung und Schule,
- Ausbildung und Beruf,
- Freizeit,
- Wohnen und häusliche Unterstützung,
- Gesundheit und Pflege.

Dabei sind die Informationen möglichst kompakt und einfach zu gestalten. Um die Aufgabenbereiche der Beratungsstellen darzustellen, können kurze Videos hilfreich sein, in welchen sich die Ansprechpartner vorstellen und somit Vertrauen geschaffert wird⁷¹. Die Videos sind mit Untertitel zu versehen.

Des Weiteren soll in Printmedien wie dem "Blättle" und den Gemeindeblättern der Kommunen auf die zuvor genannte Internetseite hingewiesen werden (inkl. QR-Code). Für Menschen, die weniger digitalaffin sind, soll die Möglichkeit bestehen, Informationen auch in analoger Form erhalten zu können. Vorgeschlagen wurde hierfür, die Auflistung der Ansprechpartner (z.B. Behindertenbeauftragter Landkreis Donau-Ries, Interessensvertretungen, EUTB) als Exportdatei zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise können Multiplikatoren vor Ort unkompliziert die Liste an ratsuchende Bürgerinnen und Bürger in gedruckter Version weitergeben.

Bei allen Arten der Informationsweitergabe ist jedoch stets auf die Barrierefreiheit zu achten, sowohl bei den Informationsmaterialien und -medien als auch bei den Kommunikationsmitteln.

⁷⁰ Vgl. Landratsamt Starnberg, Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung, https://www.lk-starnberg.de/media/custom/613_39149_1.PDF, Stand: Februar 2024.

⁷¹ Vgl. Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung (EbE): <https://www.eltern-beraten-eltern.de/infomaterial>, Stand: Februar 2024.

Informationsmaterialien

Der Landkreis Donau-Ries verweist auf seiner Internetseite bereits auf die Internetplattform “einfach finden” der Bayerischen Staatsregierung. Hier sind Informationen in Leichter Sprache und Gebärdensprache zusammengestellt.

Darüber hinaus sind (behindertenrelevante) regionale Themen stets auch in Leichter Sprache und/ oder Einfacher Sprache zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere die Zusammenfassung der (Beratungs-)Angebote auf der Internetseite des Landratsamtes (Maßnahme zuvor). Aber auch die Städte, Märkte und Gemeinden sind angehalten, ihre Informationen barrierefrei zu gestalten. Um dies zu erleichtern, finden sich auf der Internetseite der Bundesfachstelle für Barrierefreiheit gute Praxistipps, welche den Kommunen an die Hand gegeben werden können⁷².

Informationsmedien

Um Inhalte in die Fläche zu tragen, benötigt es adäquate, aber vor allem auch barrierefrei gestaltete Medien. Die Kommunalbefragung hat jedoch gezeigt, dass kaum eine Kommune eine vollumfänglich barrierefreie Internetseite hat. Wie Beispiele aus anderen Kommunen in Bayern zeigen, kann dies jedoch mit einfachen Schritten gewährleistet werden⁷³. Weiterhin kann hierzu auch das kostenlose Beratungsangebot der Bayerischen Architektenkammer “Digitale Barrierefreiheit” in Anspruch genommen werden⁷⁴.

Analoge Medien wie Gemeindeblätter sind künftig barrierefrei bzw. -ärmer zu gestalten. Insbesondere eine ausreichende Schriftgröße und Kontraste sind hier wichtige Maßnahmen⁷⁵. In den Fokusgruppen wurde zudem darauf hingewiesen, dass auf Anglizismen und Fremdwörter verzichtet werden sollte.

⁷² Vgl. Bundesfachstelle Barrierefreiheit: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Information-und-Kommunikation/Leichte-Sprache/leichte-sprache_node.html, Stand: Februar 2024.

⁷³ Vgl. Gemeinde Emmerting: <https://www.gemeinde-emmerting.de/hinweis-zur-barrierefreiheit/>, Stand: Februar 2024.

⁷⁴ Bayerischen Architektenkammer, Digitale Barrierefreiheit: <https://www.beratungsstelle-barrierefreiheit.de/beratungsthemen/digitale-barrierefreiheit.html>, Stand: Februar 2024.

⁷⁵ Vgl. zu diesem Thema auch den Bericht zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis Donau-Ries.

Kommunikationsmittel

Die Voraussetzung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eng mit der Barrierefreiheit z.B. von Freizeitangeboten, Informationsveranstaltungen, Bürgerversammlungen, Vorträgen oder öffentlichen Stadt-/ Gemeinderatssitzungen verbunden.

Hier gilt es, einen Fokus vor allem auf Menschen mit einer Höreinschränkung zu legen - der Einsatz induktiver Höranlagen ist zu empfehlen. Durch diese kann das Gesprochene unmittelbar an das Hörgerät oder Cochlea Implantat übertragen werden. Dabei gibt es sowohl fest installierte wie auch mobile Systeme. Letztere eignen sich insbesondere zur flexiblen Handhabung und für wechselnde Veranstaltungsräume (z.B. Theater, Kirchen, Vortragsräume, Rathäuser). Weiterführende Informationen stellt der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. zur Verfügung⁷⁶.

Die Bestandserhebung hat jedoch gezeigt, dass es im gesamten Landkreis keine mobile Induktionsanlage gibt, welche für Veranstaltungen geliehen werden kann. Die Anschaffung eines solchen Systems ist daher zu empfehlen, eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie eine Anleitung für die Nutzung sind mitzudenken. Des Weiteren sind das Landratsamt sowie die kreisangehörigen Kommunen angehalten, zentrale Einrichtungen mit einer Induktionsanlage auszustatten⁷⁷.

⁷⁶ Deutscher Schwerhörigenbund e.V., Induktive Höranlagen: <https://www.schwerhoerigen-netz.de/induktive-hoeranlagen/>, Stand: Februar 2024.

⁷⁷ Vgl. Stadt Bamberg, Induktive Höranlagen: <https://www.stadt.bamberg.de/index.php?NavID=1829.466&La=1>, Stand: Februar 2024.

Vernetzung, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Gute Kooperations- und Vernetzungsstrukturen können dazu beitragen, Ressourcen zu bündeln und gemeinsam am Ziel eines inklusiven Landkreises zu arbeiten. Zu denken sind sowohl an Kooperationen auf Ebene des Landkreises als auch auf Ebene der Kommunen. Lokale Akteure vor Ort wie Behindertenvertretungen können hier wichtige Impulsgeber sein. Zur Umsetzung von Zielen werden jedoch gemeinsame Arbeitsplattformen benötigt, die einen effizienten Austausch ermöglichen. Ziel ist es ein Netz aus regionalen und gemeindebezogenen Angeboten zu entwickeln, welche inhaltlich ineinandergreifen und Doppelangebote vermeiden. Auch die Vermittlung ratsuchender Bürgerinnen und Bürger an zuständige Fachstellen ist Ziel von Vernetzung und Kooperation.

Ebenso ist es wichtig, das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung breiter in die Öffentlichkeit zu tragen. Sowohl kommunale Mitarbeitende wie auch die Bürgerschaft selbst haben oftmals noch kein ausreichendes Verständnis, welchen Einschränkungen und Hürden Menschen mit Behinderung im Alltag begegnen. Ziel muss es sein, das Bewusstsein der Öffentlichkeit stetig zu fördern und zu schärfen.

Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Zeithorizont
Sensibilisierung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Etablierung einer regelmäßig stattfindenden „Inklusionswoche“ im Landkreis	Pflegeforum AG Inklusion	Kurz- bis mittelfristig

Die Einschätzung darüber, ob seit Ratifizierung der UN-BRK bereits gesellschaftliche Veränderungen zu beobachten sind, fällt bei Betroffenen, Fachleuten und Öffentlichkeit sehr ambivalent aus. Als positiv wird wahrgenommen, dass das Thema vermehrt in den Medien vertreten ist, ebenso in unterschiedlichen Zusammenhängen in Vorträgen, Informationsveranstaltungen oder bei Diskussionen. Andere sind hingegen der Meinungen, dass es weitaus noch mehr Verbesserungsbedarf gibt und tiefgreifende Veränderung bisher ausgeblieben sind. Die Einschätzung erfolgt häufig vor dem Hintergrund der eigenen Lebenssituation, bei der viele Betroffene nach wie vor tagtäglich mit Barrieren

unterschiedlichster Art zu tun haben. Unabhängig davon besteht große Einigkeit darüber, dass es noch ein sehr weiter Weg ist, „Barrieren in den Köpfen“ abzubauen und das Bewusstsein für die Situation von Menschen mit Behinderung zu schärfen.

Im Landkreis Donau-Ries engagieren sich die Träger der Behindertenarbeit und im Besonderen der Offenen Behindertenarbeit (OBA) stark im Bereich der Bewusstseinsbildung. So schaffen sie Räume und Gelegenheiten der Begegnung, um Erfahrungen weiterzugeben und des Austauschs zu ermöglichen. Dabei hat es sich in der Vergangenheit bewährt, Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzubringen. Dies ist weiterzuführen und bedarfsgerecht auszubauen. Sensibilisierung wird bereits durch den Wettbewerb "Barrierefreiheit" des Landkreises in Zusammenarbeit mit dem VdK geschaffen. Die kreisangehörigen Kommunen sollen so motiviert werden sich stärker für das Thema barrierefreie Kommune einzusetzen. Die Preisverleihung findet am 03. Dezember 2024 in Monheim statt.

Die Kommunalbefragung hat aufgezeigt, dass die Berücksichtigung von Belangen der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung bzw. die aktive Arbeit dafür noch kaum als Aufgabe der Kommunen wahrgenommen wird. Erfreulicherweise möchten aber immer mehr Kommunen in Zukunft Verantwortung in diesem Bereich übernehmen, beispielsweise wenn es um die Berücksichtigung des Themas bei kommunalen Planungen und Angeboten geht. Um diese Stimmung aufzugreifen, sollen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (weiterhin) regelmäßig in den Bürgermeisterdienstbesprechungen auf das Thema Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung aufmerksam gemacht werden. Hierzu sollen positive Beispiele sowohl aus dem Landkreis als auch überregional vorgestellt werden. Ziel soll es sein, den Kommunen Werkzeuge und Instrumente in die Hand zu geben, wie Inklusion vor Ort gelebt werden kann.

Des Weiteren wünschen sich die Teilnehmenden der Fokusgruppe regelmäßige jährliche Treffen, ähnlich dem Vorbild der Seniorentage (z.B. Spielenachmittage, Stammtische o.ä.). Die Städte, Märkte und Gemeinden sind daher angehalten, derartige Zusammenkünfte zu organisieren. Dies ist zudem eine gute Möglichkeit, um von den Erfahrungen von Menschen mit Behinderung zu lernen und diese an die Verwaltungsmitarbeiter weiterzugeben bzw. in kommunale Planungen zu integrieren.

Sowohl die Betroffenen als auch die Expertinnen und Experten sprachen sich für eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderung aus. So kann beispielsweise durch eine jährliche Inklusionswoche dem

Thema große Aufmerksamkeit zukommen, beispielgebend kann die Aktionswoche zu Hause daheim oder die Bayerische Demenzwoche sein. Hier beteiligen sich sowohl das Landratsamt, Kommunen und andere Akteure mit Veranstaltungen und Aktionen⁷⁸. Akteure, die bei einer Inklusionswoche eingebunden werden können, sind u.a.:

- Landratsamt,
- Kreisangehörige Kommunen,
- Bezirk Schwaben,
- Träger der Behindertenarbeit,
- ARGE OBA,
- Interessensvertretungen,
- Gemeinnützige Einrichtungen (z.B. Hörgeschädigtenverein Nordschwaben e.V., Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.),
- (Sport-) Vereine (z.B. BVSV Donauwörth),
- Firmen und Arbeitgeber,
- Schulen.

Darüber hinaus sollen aber auch gezielt Akteure angesprochen werden, die bisher wenig mit dem Thema Inklusion in Kontakt gekommen sind. Dabei ist besonders auf Kooperationen zwischen den Akteuren und Interessensvertretungen zu setzen, um den Einstieg in die Thematik zu erleichtern.

Auch inhaltlich kann bei einer solchen Inklusionswoche im Bereich der Schwerpunktsetzung variiert werden. Es können unterschiedliche Behinderungen und Erkrankungen im Vordergrund stehen und eine bessere Aufklärung für die Bedürfnisse, die mit diesen einhergehen, geschaffen werden. Auch verschiedene Alltagsthemen können schwerpunktmäßig behandelt werden, z.B. inklusive Sportangebote oder

⁷⁸ Vgl. Landratsamt Donau-Ries, Demenz: <https://www.donau-ries.de/service-beratung/pflegestuetzpunkt/demenz>, Stand: Februar 2024.

barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen. An der Konzeption kann sich auch an anderen Vorbildern orientiert werden⁷⁹.

Vernetzung

Maßnahmen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Zeithorizont
Einrichtung eines Pflegeforums im Rahmen des KompetenzNetzwerkes mit einer Arbeitsgruppe Inklusion	Landkreis Akteure der Behindertenarbeit Akteure der Seniorenarbeit	Kurzfristig

Im Landkreis Donau-Ries gibt es im Rahmen von verschiedenen Vernetzungsgremien bereits gute Kooperationsstrukturen, z.B. die ARGE OBA und den Inklusionsbeirat Donau-Ries. Ein Blick auf die demografische Entwicklung zeigt jedoch, dass künftig vermehrt auch ein Augenmerk auf das Thema der Pflege und Betreuung von älteren Menschen mit Behinderung gelegt werden muss.

So ist zunächst die Vernetzung und Kooperation von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung mit Anbietern von Pflegeleistungen zu intensivieren, da ein Großteil der Menschen mit Behinderung über 65 Jahre alt ist. Es bestehen verschiedene thematische Schnittmengen, die durch eine gute Zusammenarbeit gemeinsam angegangen werden können.

Daneben leben viele Menschen mit Behinderung auch im Erwachsenenalter mit ihren Eltern/ Familien zusammen und stehen vor großen Herausforderungen, wenn die pflegende oder betreuende Person selbst Hilfebedarf entwickelt bzw. verstirbt. Ein Umzug in ein Wohnangebot mit (mehr) Unterstützungs- und Pflegeleistungen wird notwendig⁸⁰. Es gilt, durch gute Vernetzung und Kommunikationsarbeit die bestehenden Einrichtungen auf die Bedarfe dieser Zielgruppe zu sensibilisieren.

⁷⁹ Vgl. Stadt Unterschleißheim, Woche der Inklusion: <https://www.unterschleissheim.de/beirat-fuer-inklusion/woche-der-inklusion.html>, Stand: Februar 2024.

Oldenburger Inklusionswoche: <https://ol-inklusive.de/inklusionswoche-2023/>, Stand: Februar 2024.

Karower Dachse e.V., Inklusionswoche Berlin 2023: <https://iwo-berlin.de/das-konzept-der-inklusionswoche-berlin/>, Stand: Februar 2024.

⁸⁰ Vgl. Handlungsfeld Bauen und Wohnen, [Wohnangebote](#).

Zudem wird die Versorgung der Pflegebedürftigen im Landkreis immer mehr zur Herausforderung. Dies liegt nicht nur an der wachsenden Zahl der Betroffenen, sondern auch an steigenden Kosten und einem bereits jetzt vorhandenen Mangel an Pflegepersonal. Dabei können die verschiedenen Angebote der Pflege (ambulant, teilstationär, stationär) nicht getrennt betrachtet werden. Vielmehr bedingen sie sich gegenseitig, entwickeln sich stetig entsprechend der verändernden Nachfrage weiter und haben auf unterschiedliche Herausforderungen zu reagieren. Um im Landkreis gemeinsam auf diese Herausforderungen zu reagieren und das Thema aktiv mitzugestalten, soll ein Pflegeforum gegründet werden⁸¹. Das Pflegeforum entwickeln die Themen, die durch sie bearbeitet werden in Teilen aus sich heraus zu denken ist aber u.a. an:

- Sicherung der ambulanten Versorgung,
- Schaffung weitere Plätze in der Kurzzeitpflege,
- Bekämpfung des Personalmangels in der Pflege,
- Querschnittsthema „Inklusion“.

Politische Teilhabe

Maßnahmen	Zuständigkeit / Ansprechpartner	Zeithorizont
Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden inkl. Kommunikation	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Bereitstellung barrierefreier Wahllokale	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
(Flächendeckender) Einsatz von Interessensvertretungen und Schulung der Vertretungen	Städte, Märkte und Gemeinden Inklusionsbeirat Donau-Ries Unterstützung durch den Landkreis	Kurzfristig
Prüfauftrag: Öffnung des Inklusionsbeirats für Angehörige von Menschen mit Behinderung	Landkreis Inklusionsbeirat Donau-Ries	Dauerhaft

⁸¹ Vgl. zu diesem Thema auch den Bericht zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis Donau-Ries.

Die Teilhabe am politischen Leben setzt voraus, sich über das aktuelle politische Geschehen in der Kommune informieren zu können. Dazu gehört der Zugang zu den Aktivitäten entsprechender Gremien auf Ebene des Landkreises sowie der Städte, Märkte und Gemeinden. Auf der Internetseite des Landratsamts Donau-Ries können aktuelle Informationen wie das Amtsblatt, Wahlergebnisse oder bevorstehende Veranstaltungen verfolgt werden. Die Bereitstellung in digitaler Form ermöglicht vielen Menschen mit (und auch ohne) Behinderung einen Zugang zu den aktuellen Informationen, benötigen aber entsprechende Ausgabegeräte, beispielsweise bei einer Sehbehinderung.

Neben der Weitergabe von Informationen (passive Teilhabe) muss aber auch die aktive politische Teilhabe für Menschen mit Behinderung, beispielsweise als Mandatsträger, aber auch als Zuhörende bei politischen Gremien möglich sein. Hierfür müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen gegeben sein, allen voran die Barrierefreiheit von Rathäusern, öffentlichen Gebäuden und Versammlungsorten, in welchen politische Gremien tagen. Wie die Kommunalbefragung zeigt, haben zwar viele Kommunen bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt, dennoch sehen immerhin zwölf Kommunen hier noch weiteren Handlungsbedarf⁸². Stets mitzudenken ist hier auch die Umsetzung von medialer Barrierefreiheit (Einsatz zum Beispiel von Gebärdensprachdolmetschern bei Bedarf sowie Verwendung barrierefreier Medien und Unterlagen)⁸³. Positives Beispiel ist der Umbau des Verwaltungsgebäudes Wemding.⁸⁴

Wahlen

In einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2019 wurde der pauschale Wahlrechtsausschluss aufgehoben. Auch Menschen mit einer rechtlichen Betreuung in allen Lebensbereichen - dies kann beispielsweise Menschen mit einer psychischen oder geistigen Behinderung betreffen - ist es seitdem möglich, an Wahlen teilzuhaben. Im Expertenworkshop wurde bemängelt, dass es nicht überall barrierefreie Wahllokale gibt. Viele Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung ziehen deshalb die Briefwahl vor, um gegebenenfalls eine Assistenz hinzuziehen zu können. Menschen mit Behinderung sollten

⁸² Vgl. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, [Barrierefreies Wohnumfeld](#).

⁸³ Vgl. Handlungsfeld Beratung und Information, [Information](#).

⁸⁴ Vgl. Gemeinde Wemding, Verbesserung der Barrierefreiheit am VG-Gebäude: https://www.wemding.de/aktuelles/verbesserung_der_barrierefrei-3591/, Stand: Februar 2024.

allerdings bei Wahlen nicht räumlich exkludiert werden, sodass in einem ersten Schritt in jeder Kommunen mindestens ein barrierefreies Wahllokal zu schaffen und zu kennzeichnen ist. Ebenfalls soll eine geeignete Mobilitätsanbindung durch den ÖPNV und Fahrdiensten vorhanden sein, ebenso wie Behindertenparkplätze.

Interessensvertretungen

Ein weiterer Aspekt der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe ist die Interessensvertretung und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Geschehen durch die Behindertenbeauftragten. Im Landkreis gibt es bisher in wenigen Kommunen entsprechende Vertreterinnen und Vertreter. In der Stadt Nördlingen gibt es jedoch einen eigenen Inklusionsbeirat.

Landkreisweit ist der Inklusionsbeirat Donau-Ries Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und pflegt den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Behindertenarbeit in den Kommunen. Der Beirat ist eine selbstständige und unabhängige Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung mit dem Ziel, die Teilhabe am öffentlichen Leben, ihre Selbstbestimmung und Eigenständigkeit im Sinne der in der UN-BRK geforderten Inklusion zu stärken und zu verbessern. Der Behindertenbeauftragte des Landkreises lädt die Behindertenvertretungen halbjährlich zu einem Vernetzungstreffen ein, um den Austausch zu fördern. Er ist außerdem Ansprechpartner für die kommunalen Vertretungen und unterstützt diese in ihrer Arbeit.

In den Fokusgruppen wurde deutlich, dass die im Landkreis lebenden Menschen mit Behinderung oftmals über die administrativen Grenzen hinweg organisiert sind. So wird auch nicht unbedingt die Notwendigkeit gesehen, dass jede einzelne Kommune eine eigene Interessensvertretung hat, vielmehr können diese auch interkommunal eingerichtet werden (z.B. auf Ebene der Verwaltungsgemeinschaften).

Die eingesetzten Interessensvertretungen berichten davon, dass ihnen oft die konkreten Vorstellungen und Ideen fehlen, welche Aufgaben sie zu übernehmen haben. Als zielführend wurden deshalb Schulungen und Fortbildungen für diese Personengruppe

gesehen. Dies kann z.B. in Form eines Leitfadens geschehen⁸⁵. Dieser ist vom Landratsamt in enger Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeirat Donau-Ries zu erstellen. Zudem sollen Anregungen in den regelmäßigen Austauschtreffen der kommunalen Behindertenvertretungen gesammelt werden.

In den Fokusgruppen wurde der Wunsch geäußert, den Inklusionsbeirat Donau-Ries auch für Angehörige von Menschen mit Behinderung (v.a. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung) zu öffnen. Dies hat den Hintergrund, dass die Belange von Kindern bisher nicht ausreichend vertreten sind.

⁸⁵ Vgl. Landkreis Unterallgäu, Seniorenbeauftragte der Unterallgäuer Gemeinden, Eckpunktepapier über das Aufgabengebiet der kommunalen Seniorenbeauftragten: <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/download-link?did=1374&download=&nid=1374&cHash=9266dddfb568dee6ebd6cf0661fc52e>, Stand: Februar 2024.

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1 Menschen mit einer Schwerbehinderung in ausgewählten Gebietskörperschaften.....	9
Darstellung 2 Menschen mit einer Schwerbehinderung im Landkreis Donau-Ries nach Altersgruppen im Zeitverlauf	10
Darstellung 3 Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung nach Altersgruppen (in Prozent).....	11
Darstellung 4 Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung an allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis Donau-Ries, Ende 2021.....	12
Darstellung 5 Anteil Menschen mit einer Schwerbehinderung nach Art der schwersten Behinderung (in Prozent)	13
Darstellung 6 Bevölkerungsbaum des Landkreises Donau-Ries nach Alter, Geschlecht, 2022 und 2042	14
Darstellung 7 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Donau-Ries nach Altersgruppen (absolut)	16
Darstellung 8 Prozentualer Anteil der Altersgruppe 65 Jahre und älter an der Gesamtbevölkerung	17
Darstellung 9 Prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahlen innerhalb der Altersgruppen unter 65 Jahren, der 65- bis 74-Jährigen und der 75-Jährigen und Älteren 2027, 2032, 2037 und 2042 zum Ausgangsjahr 2022	17

Fußnotenverzeichnis

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung, Berlin 2011.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Nationaler Aktionsplan 2.0, Berlin 2016.

Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth (2024): Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der schwerbehinderten Menschen erfolgt unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Dabei werden die Ergebnisse auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert gerundet. Die maximale Abweichung zum Originalwert beträgt somit 2. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität mehr gegeben.

Bayern Barrierefrei: www.barrierefrei.bayern.de, Stand: Februar 2024.

Beratungsstelle Barrierefrei der Architektenkammer Bayern www.beratungsstelle-barrierefreiheit.de, Stand: Februar 2024.

Stadt Günzburg, Barrierefreiheit: www.guenzburg.de/umwelt-mobilitaet/guenzburg-barrierefrei/, Stand: Februar 2024.

LK Netzwerk Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen-Unterallgäu [Netzwerk Altenhilfe: Konzept Ortsbegehungen \(netzwerk-altenhilfe.de\)](http://www.netzwerk-altenhilfe.de), Stand: Februar 2024.

Die nette Toilette www.die-nette-toilette.de, Stand: Februar 2024.

Aktion Mensch, Förderprogramm Barrierefreiheit für alle: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet/barrierefreiheit-fuer-alle>, Stand: Februar 2024.

Neben lokalen Beispielen bietet die Seite Mobilikon zahlreiche Anregungen: www.mobilikon.de, Stand: Februar 2024.

Statistische Daten im Landkreis Donau-Ries,

[Statistische Daten zu Menschen mit einer Schwerbehinderung](#).

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Förderung www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/mietwohnungen_von_kommunen/index.php, Stand: Februar 2024.

Bezirk Oberbayern, Wohnraumkoordination für Menschen mit Behinderung: https://www.bezirk-oberbayern.de/index.php?object=tx_3432.15&ModID=7&FID=3432.1605.1, Stand: Februar 2024.

Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Förderrichtlinie SeLA: www.stmas.bayern.de/senioren/recht/index.php, Stand: Februar 2024.

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, Förderrichtlinie „GutePflegeFör“: <https://www.lfp.bayern.de/gutepflege/>, Stand: Februar 2024.

Dienstleistungszentrum Unterallgäu: www.dlz-unterallgaeu.de/, Stand: Februar 2024.

Bezirk Schwaben, Wohnanlage Dr.-Georg-Simnacher-Stiftung: <https://www.bezirk-schwaben.de/soziales/hilfen/wohnanlage-dr-georg-simnacher-stiftung/>, Stand: Februar 2024.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Forschungsbericht 571, Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – 4. Zwischenbericht (2021): <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-571-repraesentativbefragung-teilhabe.html>, Stand: Februar 2024.

Beeinträchtigt: Eine Person gilt als beeinträchtigt, wenn mindestens eine Beeinträchtigung vorliegt, die

Person nach subjektiver Selbsteinschätzung aber keine oder nur geringe Alltagseinschränkungen hat (und sie bei geringen Alltagseinschränkungen nicht ziemlich oder stark beeinträchtigt ist).

Selbsteingeschätzt behindert: Eine Person gilt als behindert, wenn mindestens eine Beeinträchtigung vorliegt und das Alltagshandeln nach der subjektiven Selbsteinschätzung entweder ziemlich oder stark eingeschränkt ist oder eine ziemliche oder starke Beeinträchtigung vorliegt, die nur etwas im Alltag einschränkt.

Aktion Mensch, Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland - Studie Aktion Mensch 2023: https://www.aktion-mensch.de/inklusion/sport/barrierefreiheit-im-sport/inklusive-spielplaetze-studie?gad_source=1&gclid=EAJaIQobChMI2oTBiZ-3hAMVAUBBAh1coQkfEAAYASAAEgJC-fD_BwE, Stand: Februar 2024.

Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, FREU.ZEIT: <https://www.neustadt.de/freizeit-kultur/freizeit/>, Stand: Februar 2024.

Stadt Stuttgart, Förderprogramm für pflegende Angehörige: <https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/menschen-mit-behinderung/foerderprogramm-pflege-angehoerige/>, Stand: Februar 2024.

Hochschule für angewandtes Management, FAMILIENSportInklusiv: <https://familiensportinklusive.de/>, Stand: Februar 2024.

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern, Inklusionssport: <https://bvs-bayern.com/inklusionssport/allgemeine-informationen-61717/>, Stand: Februar 2024.

Bayerische Staatsregierung, Publikationen zum Thema Menschen mit Behinderung: <https://www.stmas.bayern.de/broschueren/index.php>, Stand: Februar 2024.

Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung:

<https://www.lebenshilfe.de/informieren/publikationen/lebenshilfe-verlag>, Stand: Februar 2024.

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm): <https://verlag.bvkm.de/>, Stand: Februar 2024.

Bundesministerium für Gesundheit, Angebote zur Unterstützung im Alltag, Entlastungsbetrag und Umwandlungsanspruch: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/entlastungsbetrag>, Stand: Februar 2024.

Eltern helfen Eltern e.V. in Berlin-Brandenburg: <https://www.pflegeunterstuetzung-berlin.de/unterstuetzung/angebot/7099?cHash=089b6c6403dda76be519bb8f5009d699>, Stand: Februar 2024.

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Ehrenamtliche Unterstützung: <https://leben-in-gap.de/familie/rat-und-hilfe/ehrenamtliche-unterstuetzung>, Stand: Februar 2024.

Leistungsträger für Integrationshelfer oder Schulbegleiter sind je nach Art der Beeinträchtigung entweder der Bezirk Schwaben oder das zuständige Jugendamt.

Lebenshilfe Donau-Ries, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS): <https://www.lebenshilfe-donau-ries.de/de/unsere-angebote/kinder-und-jugendliche/JaS.php>, Stand: Februar 2024.

Bertelsmann Stiftung, Children's Worlds+ (Zusammenfassung), Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2019): <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019/juli/nehmt-sie-ernst-junge-menschen-wollen-gehört-und-beteiligt-werden/#link-tab-144147-10>, Stand: Februar 2024.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Mobbingprävention: <https://www.km.bayern.de/lehrer/erziehung-und-bildung/mobbingpraevention.html>, Stand: Februar 2024.

Landkreis Neu-Ulm, Jugendberufsagentur: <https://www.landkreis-nu.de/de/Aktuelles/Neuigkeiten/Neuigkeit?view=publish&item=article&id=1600>, Stand: Februar 2024.

Zentrum Bayern Familien und Soziales, Broschüren: <https://www.zbfs.bayern.de/broschueren/index.php> und <https://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/informationmaterial/broschueren/index.php>, Stand: Februar 2024.

Zentrum Bayern Familie und Soziales, Inklusionsamt, Prämie „Initiative Inklusion“: <https://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/arbeitgeber/ausbilden/praemie/index.php>, Stand: Februar 2024.

Landkreis Donau-Ries, TOP Arbeitgeber DONAURIES: <https://www.wirtschaft-donauries.bayern/toparbeitgeber>, Stand: Februar 2024.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Aktion 100: <https://www.mags.nrw/ausbildung-mit-behinderung-praxis>, Stand: Februar 2024.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX), Nürnberg 2023, Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen, Arbeitgeber (Anzahl), Arbeitsplätze (Jahresdurchschnitt), Stand: Februar 2024.

Deutscher Schwerhörigenbund e.V., DSB-HÖRMobil on Tour: <https://www.schwerhoerigen-netz.de/hoermobil-tour/?L=0>, Stand: Februar 2024.

UN-konventionell Netzwerk für Sozialraum-Arbeit e.V., Praxisbeispiele aus KLARER KURS: <https://www.un-konventionell.info/materialien/>, Stand: Februar 2024.

Bayerisches Landesamt für Pflege, Pflegebedarf 2050: <https://www.pflegebedarf2050.bayern.de/>, Stand: Februar 2024.

Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung (EbE): <https://www.eltern-beraten-eltern.de/austausch>, Stand: Februar 2024.

Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben www.demenz-pflege-schwaben.de, Stand: Februar 2024.

Landratsamt Starnberg, Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung, https://www.lk-starnberg.de/media/custom/613_39149_1.PDF, Stand: Februar 2024.

Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung (EbE): <https://www.eltern-beraten-eltern.de/infomaterial>, Stand: Februar 2024.

Bundesfachstelle Barrierefreiheit: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Information-und-Kommunikation/Leichte-Sprache/leichte-sprache_node.html, Stand: Februar 2024.

Gemeinde Emmerting: <https://www.gemeinde-emmerting.de/hinweis-zur-barrierefreiheit/>, Stand: Februar 2024.

Bayerischen Architektenkammer, Digitale Barrierefreiheit: <https://www.beratungsstelle-barrierefreiheit.de/beratungsthemen/digitale-barrierefreiheit.html>, Stand: Februar 2024.

Deutscher Schwerhörigenbund e.V., Induktive Höranlagen: <https://www.schwerhoerigen-netz.de/induktive-hoeranlagen/>, Stand: Februar 2024.

Stadt Bamberg, Induktive Höranlagen: <https://www.stadt.bamberg.de/index.php?NavID=1829.466&La=1>, Stand: Februar 2024.

Landratsamt Donau-Ries, Demenz: <https://www.donau-ries.de/service-beratung/pflegestuetzpunkt/demenz>, Stand: Februar 2024.

Stadt Unterschleißheim, Woche der Inklusion: <https://www.unterschleissheim.de/beirat-fuer-inklusion/woche-der-inklusion.html>, Stand: Februar 2024.

Oldenburger Inklusionswoche: <https://ol-inklusiv.de/inklusionswoche-2023/>, Stand: Februar 2024.

Karower Dachse e.V., Inklusionswoche Berlin 2023: <https://iwo-berlin.de/das-konzept-der-inklusionswoche-berlin/>, Stand: Februar 2024.

Gemeinde Wemding, Verbesserung der Barrierefreiheit am VG-Gebäude: <https://www.wemding.de/aktuelles/verbesserung-der-barrierefrei-3591/>, Stand: Februar 2024.

Landkreis Unterallgäu, Seniorenbeauftragte der Unterallgäuer Gemeinden, Eckpunktepapier über das Aufgabengebiet der kommunalen Seniorenbeauftragten: <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/download-link?did=1374&download=&nid=1374&cHash=9266dddffb568dee6ebd6cf0661fc52e>, Stand: Februar 2024.